Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 8/1907 (1907)

Artikel: Schulhausbauten im Kanton St. Gallen

Autor: Ehrensperger, Ad.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Schulhausbauten im Kanton St. Gallen.

Von Ad. Ehrensperger, Kantonsbaumeister in St. Gallen.

I. Allgemeines.

Das im Jahre 1866 vom Erziehungsdepartement erlassene Regulativ für den Neubau von Schulhäusern, sowie für deren Unterhalt und Benutzung entspricht in vielen Punkten noch ganz gut den nach heutigen Anschauungen zu stellenden Forderungen. In andern Punkten ist dies nicht mehr der Fall, weshalb in nächster Zeit ein neues, nach dem vorliegenden Entwurf revidiertes Regulativ erlassen werden wird, dem folgende Bestimmungen zugrunde liegen:

A. Baustelle.

Das Schulhaus soll auf einem trockenen, freien und soweit möglich, in der Mitte des Schulkreises schön gelegenen Platze stehen.

Der Schulhausplatz muss eine solche Form haben und so gross sein, dass das Schulhaus auf ihm so gestellt werden kann, dass dem Schulhaus immer die nötige Licht- und Luftzufuhr gewahrt und genügend Fläche für Spiel- und Turnplatz übrig bleibt.

Bei der Auswahl der Baustelle ist die Nähe von geräuschvollen Plätzen, Strassen, Gewerbelokalen, Wirtschaften, sowie von Gewerben, die einen unangenehmen oder gar gesundheitsnachteiligen Geruch verbreiten, ferner auch von Friedhöfen und Düngstätten, sorgfältig zu vermeiden, auch soll die Qualität des Baugrundes berücksichtigt werden.

Ebenso ist der Nähe von sumpfigem Boden auszuweichen und das Gebäude so zu stellen, dass kein Abwasser von Kloaken und Jauchebehältern sich unter dem Terrain verbreiten kann. Eventuell sind solche Abwasser durch zweckentsprechende Drainagen oder Kanalisationen von der Baustelle fern zu halten.

Das Schulhaus soll mit gutem Trinkwasser versorgt werden. Kann im Schulhause selbst die Wasserleitung nicht eingeführt werden, so ist wenigstens vor dem Schulhaus ein Brunnen mit gutem Trinkwasser zu erstellen.

Beim Schulhaus ist ein Spiel- und Turnplatz anzulegen. Derselbe soll möglichst eben, auch trocken und getrennt von belebten und stark befahrenen Strassen sein.

Dieser Platz ist wenn möglich so zu bemessen, dass sich für jedes im Hause unterzubringende Schulkind eine Fläche von 8 m² ergibt.

Auf oder neben dem Spielplatz soll ein Brunnen erstellt werden. Alle Abwasser des Schulhauses, der Dächer, der Brunnen etc. sind unterirdisch abzuleiten (Kanalisation, Senkgruben). Für die richtige Abführung der Tagwasser vom Schulhausplatz, Spiel- und Turnplatz sind die nötigen baulichen Vorkehrungen zu treffen.

Die zu den Eingängen des Schulhauses führenden Wege sind zu pflästern

oder mit Steinbett zu versehen und mit feinem Kies zu chaussieren.

Für jede im Hause einzurichtende Lehrer- oder Abwartwohnung ist ein in seiner Abmessung den örtlichen Verhältnissen angepasster, eingefriedigter Hausgarten in unmittelbarer Nähe des Schulhauses zu erstellen.

Diese Bestimmungen können bei Bergschulhäusern nach Massgabe der

Verhältnisse modifiziert werden.

B. Allgemeine Vorschriften über die Bauart.

Das Schulgebäude soll wenn möglich auf gutem Baugrunde angelegt werden und auf alle Fälle ein solides, der Qualität des Baugrundes und der

Grösse der zu tragenden Last entsprechendes Fundament erhalten.

Wo Grundwasser vorhanden ist, soll, sofern es möglich ist, für dessen richtige Ableitung gesorgt werden. Ist die Ableitung des Grundwassers nicht möglich, so darf der Kellerboden mit seiner Oberkante nicht tiefer als 30 cm über dem höchsten Grundwasserstand angelegt werden, und es ist in das sämtliche aufsteigende Mauerwerk auf der Höhe des Kellerfussbodens eine gute, vollkommen wasserundurchlässige Isolierschicht einzulegen, so dass das Aufsteigen von Feuchtigkeit im Mauerwerk ausgeschlossen ist.

Bei auf ansteigendem Terrain zu erstellenden Schulhäusern ist allfälliger

Bergschweiss in zweckentsprechender Weise abzuleiten.

Der Erdgeschossfussboden soll wenigstens 1 m über verglichener Terrainhöhe liegen. In Abteilungen des Gebäudes, wo sich keine Kellerräume befinden, muss zwischen dem Bodengebälke solcher Räume und dem Erdreich ein freier, gut ventilierbarer Hohlraum von wenigstens 1 m Höhe sich befinden. Gegen aufsteigende Feuchtigkeit sind geeignete Isolierungen anzuordnen.

Der Hohlraum muss leicht zugänglich sein. Zuglöcher in den Aussenmauern sollen vermittelst starkem, gelochtem Blech oder starkem Drahtgeflecht geschlossen werden, und zweckentsprechende Vorkehrungen sollen eine mög-

lichst luftdichte Abschliessung im Winter ermöglichen.

Die Feuerungsanlagen sind genau nach den jeweilen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auszuführen.

Neue Schulhäuser sind in der Regel massiv zu erstellen.

An Orten, wo die massive Konstruktion unverhältnismässige Mehrkosten verursachen würde, kann von obiger Vorschrift Umgang genommen werden. In diesem Falle ist jedoch nach Massgabe der Verhältnisse eine Konstruktion zu wählen, welche dem Massivbau in jeder Hinsicht möglichst nahe kommt.

Wenn bewohnte Lokalitäten oder Schulzimmer unter oder über andern Schulzimmern, oder wenn solche Räume nebeneinander liegen, so ist durch geeignete Konstruktion dafür zu sorgen, dass Wände und Decken möglichst

schalldicht sind.

Die Dächer sind mit harter Bedachung zu versehen, unter welcher sich ein Schindelunterzug oder eine andere, denselben Dienst versehende Konstruktion befinden muss.

Plattformen sind mit Blech oder einer andern harten Bedachung einzudecken. Das Dachwasser muss vermittelst solider Rinnen und Abfallröhren abgeleitet werden.

Jedes Schulhaus soll einen Blitzableiter erhalten. Für die Erstellung desselben sind die jeweilen geltenden kantonalen Vorschriften massgebend.

Ein Schulhaus soll in seiner Gesamtheit durchaus solid und unter Ver-

wendung bester Materialien ausgeführt werden.

Für das ganze Aeussere des Gebäudes werden Einfachheit und harmonische Verhältnisse verlangt. Es soll der Charakter des Hauses klar zum Ausdruck gebracht werden.

C. Die einzelnen Teile des Schulgebäudes.

Eingang, Treppen und Gänge.

Der Haupteingang in das Schulgebäude muss so breit sein, dass mehrere Kinder zu gleicher Zeit bequem aus- und eingehen können. Bei grösseren Schulhäusern sollen zwei Eingänge geschaffen werden. Die zum Reinigen der Schuhe nötigen Vorrichtungen sollen in genügender Zahl vorhanden sein sowohl vor den Haustüren als auch vor den Zimmertüren.

Treppenhäuser sollen geräumig, gut beleuchtet und gut lüftbar sein.

Die Laufbreite und die Breite der Podeste von Treppen, welche den Zugang zu Schulzimmern vermitteln, sind der Zahl der Schüler, welche sie zu begehen haben, anzupassen. Diese Masse dürfen jedoch nicht unter 1,40 m, im Lichte der Wangen gemessen, betragen.

Solche Treppen dürfen in der Regel nur gerade Läufe erhalten und

müssen mit Podesten versehen sein.

Die Steigungsverhältnisse derartiger Treppen sollen bequem sein. Das Verhältnis von Steigung zu Auftritt darf nicht schlechter als 0,17:0,26 sein.

Jede Treppe ist auf der Oeffnungsseite mit einem soliden Geländer zu versehen. Bei breiten Treppenläufen ist auch ein Handgriff an der Wand anzubringen.

In mehrstöckigen Gebäuden ist die Erstellung massiver Treppen wünschenswert. Die Kellertreppen sollen in der Regel massiv sein. Bei hölzernen

Treppen ist die Untersicht zu verputzen.

Tritte aus Tannenholz sind bei Treppen, welche zu Schul- und Wohnungsräumlichkeiten führen, unstatthaft, ebenso auch das Anbringen von sogenannten

Treppeneisen auf die Tritte.

Die Wände der Treppenhäuser sollen auf eine Höhe von 1,50 m einen soliden Schutz gegen Beschädigungen, wie Stösse, Schläge, etc. erhalten. Dieser Wandschutz (Getäfel etc.) soll leicht abwaschbar sein. Ueber demselben sind die Wände zu verputzen und mit einem hellen, guten Anstrich zu versehen. Gestrickte Wände müssen gehobelt oder ganz getäfelt werden, geriegelte Wände werden am besten ganz getäfelt.

Bei Treppen, welche nur zu Wohnungen führen, können die Vorschriften betreffend Anlage, Breite der Treppenläufe und allfällige Podeste und Wand-

schutz nach Massgabe waltender Verhältnisse modifiziert werden.

Gänge und Vorplätze vor Schulräumen, sowie Garderoben sollen gut lüftbar und gut direkt beleuchtet sein. Sie sind so gross zu machen, dass sie den Kindern bei schlechtem Wetter genügend Platz bieten zum Aufenthalt während den Pausen. Mit weniger als 2 m Breite dürfen Haupt- und Seitengänge nicht erstellt werden.

Sofern nicht besondere Garderobenräume erstellt werden, welche wünschenswert sind, so sind an den Wänden solide Vorrichtungen in genügender Zahl zum Aufhängen von Kleidungsstücken anzubringen, ebenso sind Schirmständer von genügender Grösse oder in genügender Anzahl an geeigneten Orten auf-

zustellen.

Die Fussböden der Gänge sollen wenigstens mit buchenen Parkettböden oder einem andern gleichwertigen Material belegt werden. Massive Wände sollen auf eine Höhe von 1,50 m einen guten Wandschutz (siehe Treppenhäuser) erhalten; über demselben sollen sie verputzt und der Verputz in einem gebrochenen, hellen Farbton gut gestrichen werden.

Die Decken sollen getäfelt oder verputzt und in beiden Fällen gut und in hellem Farbton gestrichen werden. Andere Deckenausbildungen, welche den erwähnten mindestens gleichwertig sind, sind statthaft.

Die Unterrichtslokale.

Für den Unterricht sind folgende Lokale notwendig:

- 1. Ein Schulzimmer für jede Abteilung, in der ein besonderer Lehrer wirkt:
- 2. ein besonderes Zimmer für die Mädchenarbeitsschule.

Wünschbar ist im ferneren ein besonderer, bedeckter Raum für Turnübungen, sofern nicht ein besonderes Turnhaus erstellt wird resp. vorhanden ist.

Schulzimmer sollen mit der Hauptlichtseite nach Südosten, oder wo dies der örtlichen Verhältnisse wegen nicht angeht, nach Osten oder Süden gelegt werden.

Jedes Schulzimmer muss genügend Raum für die Aufstellung der Schultische, für Gänge zur Beaufsichtigung durch den Lehrer und für einen geräumigen, freien Platz vor der Wandtafel und dem Lehrerpulte darbieten.

Für mehr als 70 Kinder darf ein Schulzimmer nicht eingerichtet werden. Die Breite eines Schulzimmers soll nicht über 7,50 m und die Länge nicht über 12 m betragen. Auf alle Fälle sind die Dimensionen den zur Verwendung kommenden Subsellien anzupassen. Mehr als 2 Vierplätzer oder 2 Dreiplätzer oder 3 Zweiplätzer dürfen nicht neben einander gestellt werden.

Als Minimaldetailmasse werden festgesetzt:

Abstand zwischen vorderster Bankreihe und Tafelwand 2 m:

Gang an der langen Fensterwand 0,80 m:

Zwischengänge 0,50 m:

Gang an der geschlossenen Längswand 1 m:

Gang an der Rückwand 0,80 m:

Die Deckenkonstruktion eines Schulzimmers soll so stark gemacht werden, dass sie sich selbst samt der auf ihr ruhenden Nutzlast mit vollkommener Sicherheit tragen kann.

Andere Unterstützungen von Deckenkonstruktionen als Unterzüge sind unstatthaft. Unterzüge sollen des leichteren Aussehens wegen möglichst wenig unter die Deckenfläche vorspringen.

Ein Schulzimmer soll an Bodenfläche wenigstens 1 m² und an Kubikraum wenigstens 3,50 m³ pro Sitzplatz aufweisen.

Die lichte Höhe des Schulzimmers soll je nach der Grösse desselben und seiner relativen und absoluten Höhenlage 3,30 bis 3,50 m betragen.

Bei Bergschulhäusern mit kleiner Kinderzahl kann die lichte Zimmerhöhe bis auf 3 m reduziert werden. Alles unter Wahrung vorstehender Vorschriften.

Für den Fussbodenbelag gelten die gleichen Vorschriften wie für denjenigen in den Gängen und Vorplätzen.

Wo man die Wände nicht vollständig vertäfeln will, sind dieselben wenigstens bis auf eine Höhe von 1,50 m mit Getäfel oder mit einem wenigstens gleichwertigen Wandschutz zu versehen. Das Getäfel, sowie alles übrige Holzwerk im Schulzimmer ist in hellen Tönen gut zu streichen. Dasselbe ist auch bei einem andern Wandschutz der Fall, sofern derselbe nicht an sich gebrauchsfertig ist.

Die gemauerten Wände sollen einen haltbaren Anstrich von hellem, gebrochenem Farbentone erhalten.

Auf massive Wände empfiehlt es sich zum Aufhängen von Lehrmitteln für den Anschauungsunterricht und von Bildern starke Holzleisten oder eiserne Aufhängevorrichtungen in geeigneter Höhe anzubringen, welche solid zu befestigen sind.

Die Decken sollen getäfelt oder glatt verputzt werden. In beiden Fällen

ist ein ganz heller Anstrich aufzubringen.

Das Licht soll von links und eventuell ausserdem noch von rückwärts einfallen. Werden des äusseren Aussehens wegen Fenster in der vorderen Wand, d. h. der Tafelwand, erstellt, so sind dieselben durch geeignete Vorkehrungen gut zu blenden.

Die Fensterfläche in der linksseitigen Fensterwand soll in Stein- oder Futterlicht gemessen wenigstens ½ der Bodenfläche des Schulzimmers betragen,

Die Verteilung des Lichtes im Schulzimmer muss eine möglichst gleich-

mässige sein.

Die Fensterbrüstungen dürfen nicht über 90 cm und nicht unter 75 cm vom Fussboden bis Oberkante Fensterbank hoch sein.

Die Fenster sollen so nahe an die Decke gerückt werden, als es eine solide Konstruktion erlaubt; in keinem Falle darf der Abstand zwischen Unterkante Fenstersturz und Unterkante Decke mehr als 30 cm betragen.

Sämtliche Fensteröffnungen, mit Ausnahme der Fenster in Dachräumen und derjenigen in ungeheizten Kellerräumen, müssen mit gutschliessenden, permanenten und ebensolchen Winterfenstern versehen sein, deren sämtliche Flügel zum Einwärtsöffnen eingerichtet sein müssen.

Die Oberflügel sind als Klapp- oder Drehflügel einzurichten und zusammen mit leicht lösbaren, aber soliden Kuppelungen zu verbinden. Es ist statthaft, statt zweier getrennter Fenster für eine Lichtöffnung nur ein Fenster zu erstellen, sofern dasselbe mit doppelter Verglasung versehen wird, bei welcher die beiden Glasflächen durch eine genügend dicke, gut abgeschlossene Luft-

schicht von einander getrennt sind.

Die der Sonnenbestrahlung während der Unterrichtszeit ausgesetzten Fenster sollen solide Vorrichtungen erhalten, welche das Eindringen der Hitze und der Sonnenstrahlen in die Schulzimmer verunmöglichen. Diese Vorrichtungen (Rolläden, Zugjalousien, Rouleaux, gewöhnliche Jalousien) müssen so eingerichtet werden, dass sie unbeschadet ihrer Zweckbestimmung eine genügende Beleuchtung der Räume ermöglichen und bequem geöffnet und ausgestellt werden können. In geöffnetem Zustande sollen diese Vorrichtungen die Lichtfläche der Fenster nicht vermindern.

Die Beheizung der Schulzimmer hat entweder durch Zimmeröfen oder durch eine Zentralheizung zu geschehen. Beim ersteren Systeme sind jedoch die gewöhnlichen, gusseisernen Oefen ohne Ausmauerung und ohne Mantel nicht zulässig. Blechöfen müssen eine gute Fütterung aus feuerfesten Steinen erhalten. Zimmeröfen in Schulzimmern müssen als Immerbrenner konstruiert sein.

Die Heizkörper oder die Mündungen der Warmluftkanäle von Luftheizungen müssen so plaziert sein, dass den zunächst sitzenden Schülern die Wärmeausströmung nicht lästig wird.

Bei Ofenheizung sowohl als bei Zentralheizung ist eine mit den Heizkörpern in Verbindung stehende, leicht regulierbare Frischluftzuführung von aussen sehr wünschenswert. Die Einrichtung muss so getroffen werden, dass die frische Luft vor dem Eintritt in den zu heizenden Raum so stark vorgewärmt wird, dass keine unangenehmen Zugerscheinungen auftreten. Bei Zentralwarmwasserheizungen ist der Konstruktion und der Handhabung der Ventilationsvorrichtung wegen der Gefahr des Eingefrierens der Heizkörper besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Für die künstliche Abfuhr verdorbener Luft ist bei massiven Bauten in den innern Wänden für jedes Schulzimmer ein separater Luftzug anzulegen von wenigstens 500 cm² lichtem Querschnitt. Diese Luftzüge sind inwendig glatt zu verputzen und müssen je eine, vermittelst abschraubbarer Jalousie gut verschliessbare Oeffnung erhalten in der Nähe des Fussbodens und eventuell auch möglichst nahe an der Decke. Der lichte Querschnitt der Jalousien muss gleich dem lichten Querschnitt des Zuges sein. Die Jalousien müssen so konstruiert sein, dass die Luft auf dem natürlichen Wege ungehindert abziehen kann.

Die Ventilationskanäle müssen im Dachraum ausmünden und mit starkem Drahtgeflecht oder gelochtem Blech solid abgedeckt werden. Bei nicht massiven Bauten sind diese Kanäle aus beidseitig gehobelten Brettern und mit gutgedichteten Fugen zu erstellen.

Diese Ventilationseinrichtung ist das Minimum des zu Verlangenden.

Als Schulbank ist die "St. Galler Schulbank" oder eine derselben wenigstens gleichwertige Bank zu verwenden.

Ausser den Schulbänken sollen in jedem Schulzimmer vorhanden sein:

- 1. Wenigstens eine grosse schwarze Wandtafel;
- 2. ein verschliessbares Pult mit Sitz für den Lehrer;
- 3. ein verschliessbarer Wandschrank mit Gestellen zur Aufbewahrung der allgemeinen Lehrmittel;
- 4. ein kleiner Tisch mit zwei Stühlen;
- 5. ein Thermometer;
- 6. ein Giessfass mit Handtuch;
- 7. ein Spucknapf für Wasserfüllung.

Das Arbeitsschulzimmer soll inbezug auf Grösse, Höhe, Beleuchtungs- und Heizungsweise, sowie auch Ventilation nach denselben Vorschriften eingerichtet sein, wie das allgemeine Schulzimmer, sofern nicht gewichtige Gründe für eine Modifikation derselben sprechen.

In demselben sollen folgende Zimmergeräte vorhanden sein:

- 1. Die Arbeitstische nach St. Galler System;
 - (Die Tische sind so zu stellen, dass das Licht unbehindert jeder Schülerin auf die Arbeit fallen kann.)
- 2. ein grosser Tisch zum Vorschneiden;
- 3. ein verschliessbarer, zweckentsprechend eingerichteter Schrank;
- 4. eine schwarze Wandtafel;
- 5. zwei Stühle;
- 6. ein Thermometer;
- 7. ein Giessfass mit Handtuch;
- 8. ein Spucknapf mit Wasserfüllung.

Die Abtritte.

Die Abtritte, auf deren Anlage und Einrichtung besondere Aufmerksamkeit verwendet werden muss, sind womöglich in Eckräume nach Norden zu verlegen und von den übrigen Räumen möglichst gut abzuschliessen.

Die Abortgruppen für die beiden Geschlechter sind auf die ganze Raumhöhe von einander zu trennen und mit eigenen Eingängen zu versehen, deren Türen selbstzufallend sein müssen. Jede Abteilung muss einen eigenen, auf die ganze Höhe von ihr getrennten Vorplatz haben. Auf Maximum 30 Kinder ist ein für sich durch wenigstens 2,40 m hohe Wände abgeschlossener, verschliessbarer Raum mit Sitz zu schaffen.

Bei gemischten Schulen ist die Sitzzahl auf der Mädchenabteilung grösser

zu machen als diejenige auf der Knabenabteilung.

Eigene Lehreraborte sind in Schulhäusern mit mehr als einem Schulzimmer zu erstellen und auch in solchen mit nur einem Schulzimmer einzurichten, wenn der Lehrer nicht im Schulhaus wohnt.

Jede Sitzabteilung muss ein gut befestigtes Papierkästchen oder eine gleichwertige Vorrichtung erhalten.

Die Pissoirabteilungen sind von den mit Sitzen versehenen Abtritt-Ab-

teilungen zu trennen.

Die Pissoirabteilung soll einen eigenen, ebenfalls auf die ganze Raumhöhe von ihr getrennten Vorplatz erhalten.

Die Pissoirabteilungen sind mit Rinnen oder Schalen aus glasiertem Steingut oder Porzellan zu versehen. Die Wände, auf welche dieselben befestigt werden, müssen auf wenigstens 1,40 m Höhe mit Zementverputz oder auf dieselbe Höhe mit Schieferplatten, deren Fugen gut gedichtet sind und welche zusammen eine ebene, vollständig glatte Fläche bilden, oder auf andere gleichwertige Art, verkleidet sein.

Die Ableitung aus den Rinnen oder Schalen bis zum Hauptrohr soll vermittelst Bleiröhren oder asphaltierten gusseisernen Röhren von genügender Weite geschehen.

Jede Ableitung aus einer Pissoirabteilung soll einen eigenen mit Putzschraube versehenen Wasserverschluss (Siphon) erhalten.

Wenn die Verhältnisse es erlauben, so ist eine periodische Spülung nach bewährtem System einzurichten.

Gut konstruierten Oelpissoirs ist bei gutem Unterhalt vor anderen Pissoir-

konstruktionen der Vorzug zu geben.

Die Abtrittröhren sind von der Grube bis über die Dachfläche in gleicher Weite möglichst senkrecht aufzuführen und hier mit einem seitwärts offenen Hute abzudecken; separate Pissoirleitungen müssen ebenfalls über Dach geführt und mit einem Hut gleicher Konstruktion versehen werden.

Der Deckel ist am Sitzbrette zu befestigen und es ist darauf zu sehen, dass durch denselben die Oeffnung gut verschlossen werde.

Als Material für die Abortleitungen sollen gut gebrannte, beidseitig glasierte Steingutröhren oder gusseiserne, asphaltierte Röhren von genügender Lichtweite verwendet werden.

Die Gruben müssen vollständig wasserdicht und durchaus unabhängig von den übrigen Gebäudemauern erstellt werden. Es ist durch geeignete Mittel (Lehmschichten) dafür zu sorgen, dass Gebäudesenkungen vor sich gehen können, ohne dass die Grube davon berührt wird. Jede Grube muss über der ganzen Fläche eine vollständig dichte, massive Decke erhalten, welche nur von den Rohrleitungen und von dem mit eisernem Deckel zu versehenden Schöpfloch durchbrochen werden darf.

Der Boden ist vollständig dicht zu erstellen und so einzurichten, dass die Grube leicht ganz geleert werden kann.

Jede Grube ist mit einer eigenen Ventilationsleitung aus glasierten Steingutröhren oder gusseisernen, geteerten Röhren zu versehen, welche einen lichten Durchmesser von wenigstens 12 cm haben muss und von der Decke der Grube bis über das Dach zu führen ist.

Sofern es die Verhältnisse irgendwie erlauben, sollten die Aborte nach dem Sammelrohrsystem mit automatischer Wasserspülung oder nach dem

Klosettsystem mit Einzelspülung versehen werden. Diesfalls ist eine eigene Grubenventilation nicht nötig, wohl aber sind die sämtlichen Fallrohre über Dach zu entlüften.

In Massivbauten sind die Bodenkonstruktionen der Aborte massiv zu erstellen.

Die Aborte sollen gut beleuchtet und gut lüftbar sein. Zu letzterem Zwecke

sind die Fenster gleich einzurichten wie in den Schulräumen.

Für die künstliche Abführung der schlechten Luft sind für jede Abtrittabteilung separate Abzugskanäle zu erstellen gleich den bei dem Schulzimmer erwähnten. Die mit Jalousien zu versehenden Oeffnungen sollen sich möglichst nahe an der Decke befinden. Die Kanäle sind über Dach zu führen und abzudecken.

Sämtliches Holzwerk in den Aborten muss gut mit Oelfarbe gestrichen werden.

Gemauerte Wände müssen einen glatten Verputz mit gutem Anstrich erhalten.

Die Decken müssen getäfelt oder glatt verputzt werden.

Das Turnlokal.

Das Turnlokal kann entweder im Schulhause selbst eingerichtet werden oder es kann in dessen Nähe hiefür ein eigener Bau erstellt werden. Die

letztere Anordnung verdient den Vorzug.

Sollte das Turnlokal im Schulhause selbst eingerichtet werden, so ist dafür das Kellergeschoss, sofern dasselbe vollständig trocken und hell ist, oder das Erdgeschoss am besten geeignet. Bei Anordnung des Turnlokals über Schulzimmern oder anderen bewohnten Räumen muss der Boden des Turnlokals derart konstruiert sein, dass in den unter dem Turnlokal liegenden Räumen Störungen durch Schall oder Erschütterung ausgeschlossen sind.

Ein Turnlokal, in welchem alle Gerätübungen ausgeführt werden sollen, muss eine lichte Höhe von wenigstens 5,20 m haben. Es soll trocken, gut be-

leuchtet und heizbar sein.

Als Bodenbelag ist ein Material zu wählen, welches elastisch ist und dabei möglichst wenig Staub entwickelt (Korklinoleum 7 mm); Sand, Gerberlohe,

Sägespäne und dergleichen dürfen nicht verwendet werden.

Die Wände müssen auf eine Höhe von wenigstens 1,50 m eine gegen Stösse und Schläge möglichst unempfindliche Bekleidung erhalten und über derselben glatt geputzt oder sonst auf eine zweckentsprechende Weise bekleidet werden. Die Decken werden geputzt oder getäfelt.

Holzwerk und Verputz sind wie bei einem Schulzimmer mit gutem An-

strich zu versehen.

Wird für das Turnlokal ein eigener Bau erstellt, so soll dasselbe jedem gleichzeitig zu unterrichtenden Kind einer Turnklasse wenigstens 3 m² Fläche bieten.

Es sind in demselben Aborte und Pissoirs unterzubringen, für welche die

nämlichen Vorschriften wie für das Schulhaus gelten.

Ferner ist wünschenswert, dass auch einige Räume für Garderobe und Geräte vorgesehen werden.

Das Schulbad.

Wenn es die Verhältnisse erlauben, so soll ein der Grösse des Schulhauses entsprechendes Douche-Bad mit eigenem Warmwasserbereitungsapparat und gutem Mischapparat erstellt werden. Zu jedem Douchebad gehören zwei

von einem Vorplatz oder Korridor und vom Doucheraum selbst zugängliche Ankleideräume.

Douche- und Ankleideräume müssen gut geheizt werden können. Für gute Beleuchtung und Lüftung ist Sorge zu tragen.

Das Speisezimmer.

Ueberall da, wo eine grössere Anzahl Schulkinder weiter und beschwerlicher Schulwege wegen über die Mittagszeit nicht nach Hause gehen kann, erscheint es nötig, ein geräumiges, gut beleuchtetes, gut lüftbares und gut heizbares Lokal einzurichten, in welchem Kinder ihr mitgebrachtes oder das ihnen im Schulhaus verabfolgte Mittagessen einnehmen und sich überhaupt über die Mittagszeit auf halten können. Hinsichtlich der Ausstattung sowohl als auch der Reinhaltung ist dieses Lokal einem Schulzimmer möglichst gleich zu halten.

Die Lehrerwohnung, Abwartwohnung.

In jedem Schulhause soll eine Wohnung erstellt werden, die als Lehreroder Abwartswohnung zu verwenden ist.

Die Wohnungen sollen von den eigentlichen Schullokalitäten gehörig getrennt und abgeschlossen sein.

Eine Lehrerwohnung soll folgende Räumlichkeiten enthalten:

- a) eine geräumige, heizbare Wohnstube und wenigstens 4 andere Zimmer, wovon wenigstens ein weiteres heizbar sein muss;
 - b) eine Küche;
 - c) einen Keller;
 - d) einen Holzbehälter;
 - e) einen besonderen Abtritt;
 - f) eine Waschküche, welche im Kellergeschoss oder im Dachstock liegen kann und die von den übrigen Räumlichkeiten gut abgeschlossen und gut lüftbar sein muss.

Eine Abwartwohnung soll folgende Räumlichkeiten enthalten:

- a) eine geräumige, heizbare Wohnstube und 2 bis 3 andere Zimmer, wovon wenigstens eines heizbar sein muss;
- b) eine Küche;
- c) einen Keller;
- d) einen Holzbehälter;
- e) einen besonderen Abtritt;
- f) eine Waschküche, welche im Kellergeschoss oder im Dachstock liegen kann und die von den übrigen Räumlichkeiten gut abgeschlossen und gut lüftbar sein muss.

Im übrigen gelten für eine Abwartwohnung dieselben Bestimmungen wie für die Lehrerwohnung.

Im Falle der Vermietung von Wohnungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- a) Der Vermieter darf keine Mietsleute in diese Wohnung nehmen, die einen auf die Schule störend einwirkenden Beruf betreiben.
- b) Die Mietsleute müssen überhaupt ehrbare, der Reinlichkeit und Ordnung beflissene Leute sein.
- c) Der Mietskontrakt darf keine längere Kündigungsfrist als ein Vierteljahr festsetzen.
- d) Die Vermietung von Seiten des Lehrers darf nur im Einverständnisse mit dem Ortsschulrate stattfinden. Die Genehmigung soll in allen den Fällen verweigert werden, wo sich ergeben würde, dass aus irgend

welchen Gründen die Interessen der Schule dadurch beeinträchtigt würden.

e) Der Vermieter ist für alle durch die Benutzung entstehenden Schädigungen verantwortlich.

Der ordentliche Unterhalt von Wohnungen dagegen ist Sache der Schulgemeinde.

Amtslokale.

Es ist gestattet, Sitzungszimmer, Kanzleien oder Archive von Gemeindebehörden in das Schulhaus zu verlegen; dieselben müssen jedoch so plaziert sein, dass sie von den Unterrichtslokalen gehörig getrennt und abgeschlossen sind und soweit es Sitzungszimmer und Kanzleien betrifft, eigene Zugänge besitzen. Durch die Benützung solcher Lokalitäten darf für die Schule keinerlei Störung entstehen.

Werden solche Lokalitäten nicht auch von den Schulbehörden benutzt, so werden die Erstellungskosten derselben bei der Bemessung des Staats-

beitrages in Abzug gebracht.

Den Schulgemeinden wird empfohlen, die in vorstehendem Abschnitte enthaltenen Vorschriften, soweit dies der Natur der Sache nach möglich ist, in schon bestehenden Schulhäusern in Ausführung zu bringen. Grössere Verbesserungsarbeiten an bestehenden Schulhäusern werden nur subventioniert, soweit sie diesen Vorschriften entsprechen.

II. Beschreibung einiger Schulhäuser.

A. Landschulhäuser.

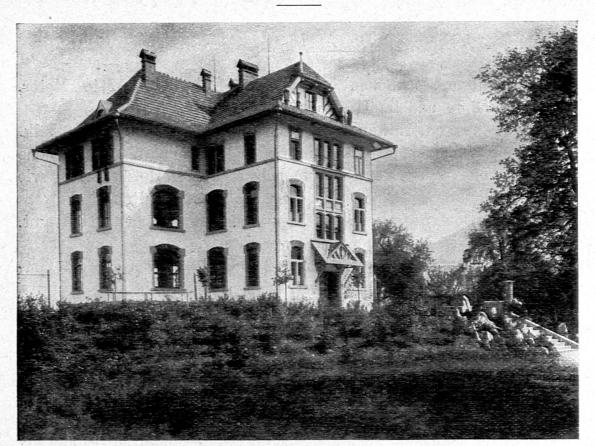
1. Schulhaus evang. Eichberg.

Das massiv gebaute Schulhaus steht auf einer schön gelegenen, sonnigen Anhöhe mit prächtigen Blicken ins Rheintal und Vorarlberg. Die Hauptfront des Hauses ist nach Süden gekehrt. Der Eingang liegt auf der Nordseite.

Das Haus wurde in den Jahren 1897/98 erbaut.

Es enthält in einem über den Nordflügel sich erstreckenden Kellergeschoss ausser einigen Kellerräumen eine Waschküche und einen Kohlenraum. Im Erdgeschoss sind zwei Schulzimmer für je 56 Kinder, im I. Stock ein drittes Schulzimmer gleicher Grösse und ein Arbeitsschulzimmer vorhanden. Die nach Geschlechtern örtlich getrennten Aborte liegen auf der Nordseite zu beiden Seiten des Treppenhauses.

Im II. Stock befinden sich eine Lehrerwohnung von vier Zimmern und Zubehör, sowie eine Lehrerinwohnung von zwei Zimmern und kleiner Küche. Beide Wohnungen haben getrennte Eingänge, können aber im Bedarfsfalle zu einer einzigen Wohnung vereinigt werden.



Schulhaus in Eichberg

150 1 2 5 4 3 6 7 8 9 10m

Die lichten Stockhöhen betragen im Erdgeschoss 3,40 Meter, im I. Stock 3,30 und im II. Stock 2,70 Meter.

Die Deckenkonstruktionen sind die gewöhnlichen mit Holzgebälk.

In den Schulzimmern und in den Wohnzimmern sind buchene Parkettriemen verlegt. Die Aborte haben massive Gebälke und, wie die Küchen, einen Fussboden aus Zementplatten erhalten.

Die Treppentritte und die Treppenpodeste bestehen aus Granit.

Das Haus ist mit Ofenheizung versehen.

Die Baukosten haben rund Fr. 62 000, die Kosten für die Umgebungsarbeiten rund Fr. 4000 betragen.

Die Planerstellung und Bauleitung lag in den Händen der Firma Bützberger & Burkhardt in Zürich.

2. Schulhaus in Schönenwegen.

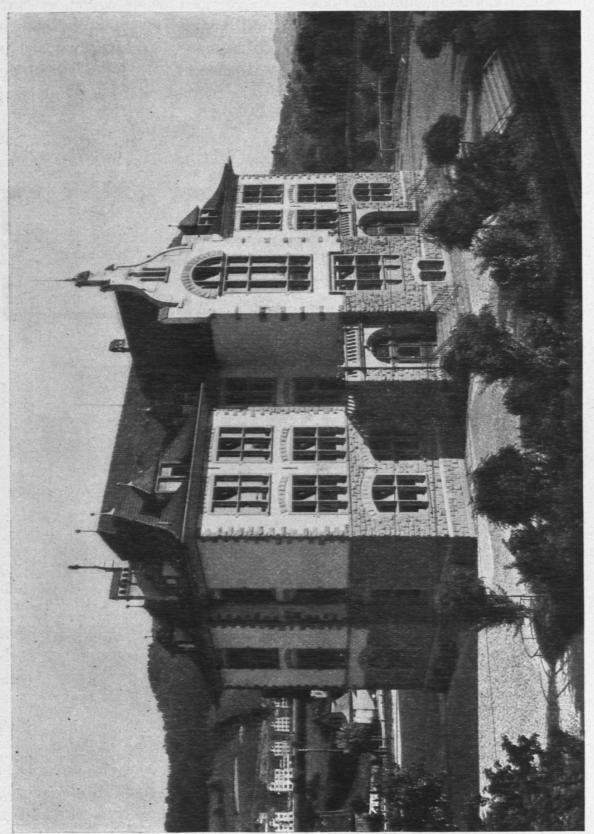
Dieses der Schulgemeinde Straubenzell gehörende, südlich der Staatsstrasse St. Gallen-Bruggen, etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Orten gelegene Schulhaus wurde in den Jahren 1900-1902 mit einem Kostenaufwande von rund Fr. 184 000 für den Bau und rund Fr. 6600 für die Umgebungsarbeiten erstellt.

Das Haus ist so gestellt, dass die Hauptlichtseiten der sämtlichen Schulzimmer nach Süden gekehrt sind; die Arbeitsschulzimmer liegen nach Nordwesten und die Aborte nach Nordosten, Treppenhaus und Vorplätze nach Norden.

Das Schulhaus ist massiv gebaut mit massiver Deckenkonstruktion über dem Kellergeschoss und gewöhnlicher Deckenkonstruktion über den übrigen Stockwerken. Die Treppen sind aus Granit erstellt.

Das Gebäude enthält:

- a) Kellergeschoss: 1 Lokal für Handarbeitsunterricht,
 - 1 Lokal für Kohlen,
 - 1 Lokal für Heizung,
 - 1 komplette Douchebadeeinrichtung, bestehend aus 1 Doucheraum und 2 Ankleideräumen,
 - 1 Waschküche,
 - 1 Raum für die Fäkalienkläranlage,
 - 2 Wohnungskeller,
 - 1 grosser Vorplatz.
- b) In den drei Obergeschossen je: 3 Schulzimmer für je 72 Kinder,
 - 1 Arbeitsschulzimmer,
 - 1 Abortanlage,
 - 1 grosser Vorplatz.



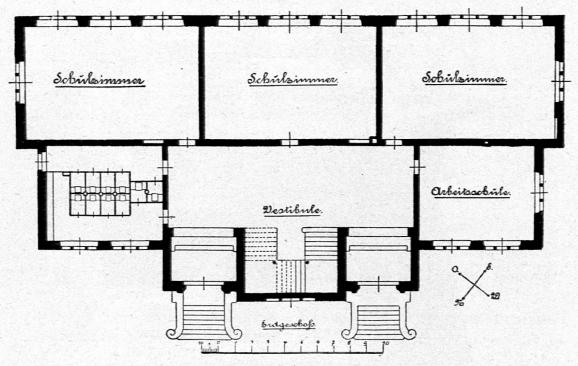
Schulhaus Schönenwegen-Straubenzell

c) Im Dachstock: 1 Lehrerwohnung und 1 Abwartwohnung.

Als Fussbodenbelage kamen in den Schulzimmern und im Vorplatz des Erdgeschosses Linoleum (uni 3,3 mm, System Walton), in denselben Räumen der Obergeschosse buchene Parkettriemen und in den Aborten und im Kellergeschoss Zementböden zur Verwendung.

Das Schulhaus wird mit einer Niederdruck-Warmwasserheizung geheizt.

Die Fenster sind mit doppelter Verglasung versehen; es sind also keine eigentlichen Winterfenster vorhanden. Die Fenster der



Schulhaus Schönenwegen-Straubenzell

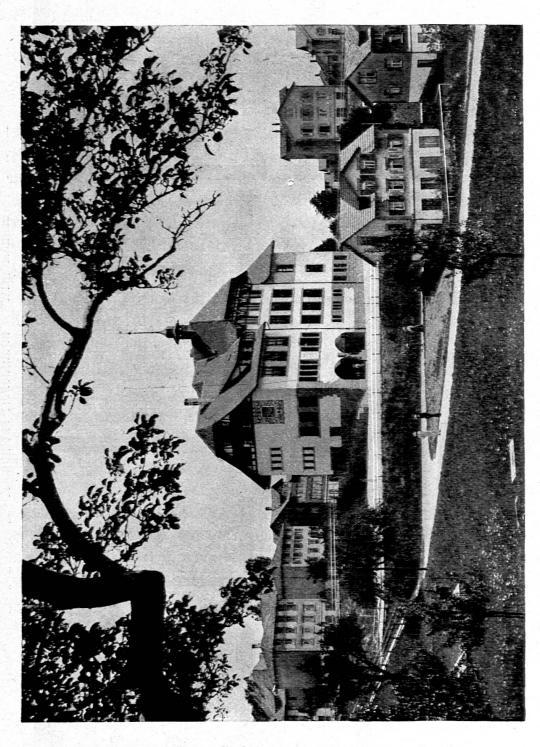
Süd-, Ost- und Westseite haben Rolladen mit Lichtschlitzen, Gurtenzug und Ausstellvorrichtungen erhalten.

Die Aborte für die Kinder sind nach dem Schwemmsystem mit automatisch wirkender Sammelspülung, die Lehreraborte mit Einzelspülung versehen. Es ist eine gut funktionierende Kläranlage installiert.

Die lichten Stockhöhen betragen im Kellergeschoss 3 m, in den Obergeschossen je 3,50 m und im Dachgeschoss 2,70 m.

Das in der Nähe des Schulhauses erstellte, aus ausgeriegeltem Fachwerk bestehende Turnhallegebäude enthält eine Turnhalle von 12/24 m Fläche, deren Bodenbelag aus 7 mm dickem Korklinoleum auf Zementestrich aufgeklebt besteht, einen Vorplatz, einen Garderobe- und Geräteraum und Aborte.

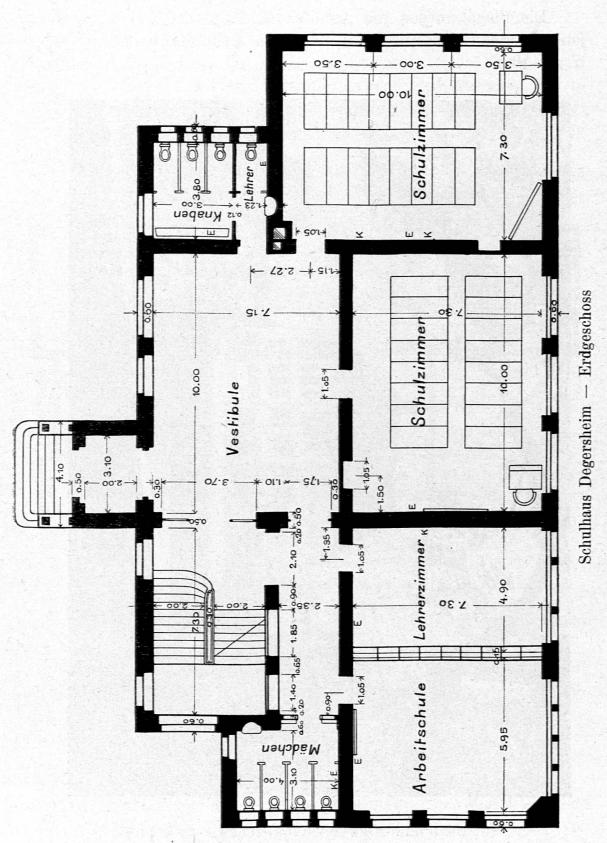
Die Pläne wurden von Architekt L. Pfeiffer (früher in St. Gallen jetzt in Schaffhausen) erstellt, welchem auch die Bauleitung übertragen war.



Schulhaus Degersheim

3. Schulhaus evang. Degersheim.

Da das baulich noch gut erhaltene, alte Schulhaus für die wachsende Kinderzahl der evangelischen Schulgemeinde zu klein geworden war und auch sonst in vielen Punkten den an ein gutes Schulhaus



zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprach, musste ein Neubau errichtet werden. Die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung wurden der Firma Pfleghard & Häfeli in Zürich übertragen.

Als Bauplatz konnte eine schön gelegene grosse Wiese auf der Südseite des Dorfes erworben werden, auf welchem das Gebäude so gestellt wurde, dass die Schulzimmer mit ihren Hauptlichtseiten nach Süden und Osten liegen. Das Gebäude ist in gleicher Weise aufgeführt wie das soeben besprochene, mit dem Unterschiede, dass die Treppen aus armiertem Beton mit Granitbelag erstellt sind und dass als Fussbodenbelag auch im Erdgeschoss buchene Parkettriemen zur Verwendung kamen.

Das Schulhaus enthält im Untergeschoss, welches vermöge der Terraingestaltung des Bauplatzes auf der Südseite beinahe als volles Stockwerk zur Erscheinung kommt, eine grosse nach Süden offene Halle, Räume für eine später einzurichtende Badeanstalt, bestehend aus 2 Zellen für Wannenbäder, 2 Ankleideräumen und einem Doucheraum, ein Lokal für Handarbeitsunterricht, Räume für die Kessel der Zentralheizung (Niederdruck-Warmwasser), einen Kohlenraum, nach Geschlechtern getrennte Aborte und einen Wohnungskeller.

Eine bequeme, von der Halle und dem Korridor aus zugängliche Treppe führt in das Erdgeschoss, dessen Einteilung aus dem beigedruckten Grundriss ersichtlich ist.

Im I. Stock liegt über dem Lehrer- und dem Arbeitsschulzimmer des Erdgeschosses, welche im Bedarfsfalle leicht zu einem Schulzimmer vereinigt werden können, ein Lehrzimmer für 72 Kinder (11 m lang, 7,30 m breit). Im übrigen ist die Grundrisseinteilung gleich, wie im Erdgeschoss.

Im Mittelbau des Dachgeschosses befindet sich ein grosser Saal, aus dem später, wenn die Kinderzahl es erfordert, durch Umbau nach Süden ein Schulzimmer und nach Norden ein Arbeitsschulzimmer und ein Lehrerzimmer mit Korridor zwischen diesen 3 Räumen gewonnen werden kann. In diesem Stockwerk ist neben den nach Geschlechtern getrennten Aborten eine Abwartswohnung und ein Lesezimmer vorhanden.

Die Aborte im ganzen Gebäude sind als Wasserklosett mit Einzelspülung eingerichtet.

Die lichten Stockhöhen betragen im Kellergeschoss 3 m, in den beiden vollen Obergeschossen 3,50 m, im Saal 4,40 m und in der Wohnung 2,50 m.

Die Baukosten belaufen sich auf rund Fr. 153 000, die Kosten für die Umgebungsarbeiten rund Fr. 10 500.

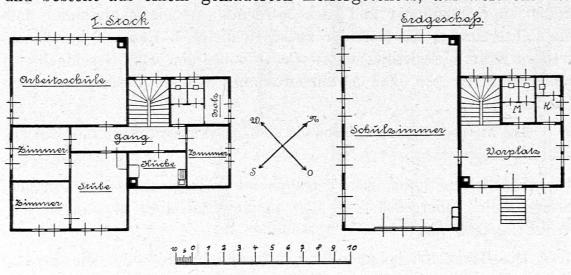
4. Schulhaus im Dorf Weisstannen.

In den Jahren 1905—06 erstellte die Schulgemeinde des am Fusse der Grauen Hörner etwa 1000 m über Meer gelegenen Bergdorfes



Schulhaus im Dorf Weisstannen

Weisstannen nach den Plänen des Kantonsbauamtes ein neues Schulhäuschen. Dasselbe liegt an der von Mels heraufführenden Strasse. Es ist der in der Gegend üblichen Bauweise entsprechend gebaut und besteht aus einem gemauerten Kellergeschoss, auf welchem das



Schulhaus im Dorf Weisstannen

gestrickte (Blockwerk) Ober- und Dachgeschoss aufsitzen, die, wenn das Holz ausgetrocknet ist, einen Schindelschirm erhalten werden.

Das kleine Haus enthält im Untergeschoss, das sich über den ganzen Grundriss erstreckt, einen Wohnungskeller, ein Archiv und einen grossen Holzbehälter. Die Grundrisseinteilungen des Erdgeschosses und des Dachgeschosses sind aus den Illustrationen ersichtlich. Die lichten Stockhöhen betragen im Erdgeschoss 3,10 und im Dachgeschoss 2,60 m.

Schulzimmer, Arbeitsschulzimmer, Vorplätze und Wohnung haben Fussböden aus Pitchpine-Langriemen, die übrigen Räume gewöhnliche tannene Bretterböden erhalten. Wände und Decken in den Schulzimmern und Wohnräumen sind getäfelt. In den Schulzimmern ist das Täfelwerk mit Ölfarbe gestrichen. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt, unter dem sich der landesübliche Schindelunterzug befindet.

Der Bau selbst hat rund Fr. 24 000 gekostet. Die Umgebungsarbeiten haben rund Fr. 800 erfordert.

5. Schulhaus kath. Stein (Toggenburg).

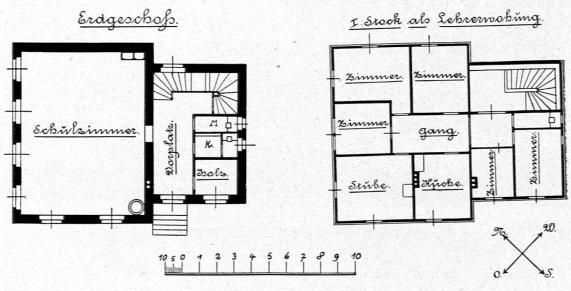
Auf einem etwa auf der Höhe der Kirche nördlich derselben gelegenen schmalen Plateau wurde dieses Schulhäuschen in den



Schulhaus kath, Stein

Jahren 1904—06 nach Plänen des Kantonsbauamtes erstellt. Auch hier war die Anlehnung an die landesübliche Bauweise gegeben. Es wurde sonach das Untergeschoss und das Erdgeschoss in Mauerwerk und die Obergeschosse in Strickbau mit Schindelschirm erstellt.

Die Räume der Wohnung und das Arbeitsschulzimmer wurden auch hier an Decken und Wänden getäfelt und mit Ölfarbe gestrichen, wogegen das Schulzimmer nur auf 1,50 m Höhe mit gestrichenem Getäfer versehen und über demselben an Wänden und Decken verputzt ist. In den unbewohnten Räumen, wie Treppenhaus und Aborte, ist das Strickwerk gewöhnlich nicht bekleidet, sondern nur gehobelt.



Schulhaus kath. Stein

Das Dach ist auf dem Schindelunterzug mit Eternitschiefern eingedeckt. Das Kellergeschoss enthält einen Wohnungskeller, eine Waschküche und einen Holzbehälter. Die Grundrisseinteilungen der beiden vollen Obergeschosse ist aus den Illustrationen ersichtlich. Das Dachgeschoss enthält ein Arbeitsschulzimmer und einige Kammern, welche der Lehrerwohnung zugeteilt sind.

Die lichten Höhen betragen im Erdgeschoss 3,30, im ersten Stock 2,60 und im Arbeitsschulzimmer 2,70 m.

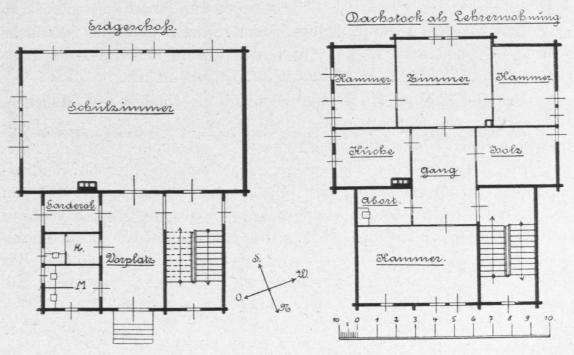
Der Bau hat rund Fr. 30 500, die Umgebungsarbeiten haben rund Fr. 2300 erfordert.

6. Schulhaus Flums-Grossberg.

Nachdem im Jahre 1902 das eine der beiden Schulhäuser der Schulgemeinde Flums-Grossberg durch ein Schadenfeuer zerstört



Schulhaus Flums-Grossberg



Schulhaus Flums-Grossberg

worden war und da das andere Schulhaus auch den bescheidensten Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermochte, sah sich die Schulgemeinde genötigt, einen Neubau zu erstellen, welcher nach den Plänen des Kantonsbauamtes in den Jahren 1904—05 zur Ausführung kam. Als Bauplatz wurde ein an der neuen Grossbergstrasse zentral in dem ausgedehnten Schulkreis gelegener, ziemlich stark von West nach Ost geneigter Platz gewählt.

Was die Bauweise dieses Bergschulhauses betrifft, so ist sie die gleiche wie beim Schulhaus Weisstannen.

Über die Grundrisseinteilung des Erdgeschosses und Dachstockes geben die Illustrationen Aufschluss. Der erste Stock weist dieselbe Einteilung auf wie das Erdgeschoss. Das Kellergeschoss, welches von Osten her einen direkten Eingang erhalten hat, enthält neben einem Archiv einen Keller für die Wohnung und eine Waschküche, sowie eine Suppenstube.

Die lichten Stockhöhen betragen im Kellergeschoss 2,50, im Erdgeschoss 3,10, im ersten Stock 3,00 und im Dachstock 2,50 m.

Die eigentlichen Baukosten haben rund Fr. 37 500 und die Umgebungsarbeiten rund Fr. 2300 erfordert.

B. Stadtschulhäuser.

1. Realschulhaus Rorschach.

Das auf dem Plateau südlich von Rorschach gelegene Schulhaus wurde in den Jahren 1901-02 nach den Plänen und unter der Bauleitung von Architekt A. Müller in St. Gallen erbaut.

Das Gebäude ist ein Doppelschulhaus für Knaben und Mädchen. Es enthält ein Kellergeschoss, drei Obergeschosse und ein Dachgeschoss und ist mit einer Zentralheizung versehen.

Im Kellergeschoss sind ausser den Räumen für die Zentralheizung eine Waschküche, ein Bügelzimmer, zwei Keller und ein Raum für eine Brausebadanstalt untergebracht; die Badeeinrichtung selbst ist noch nicht installiert. Die Einteilung des Erdgeschossgrundrisses ist aus der Illustration ersichtlich. Die Grundrisse der beiden obern Stockwerke weichen vom Erdgeschoss nur darin ab, dass im ersten Stock über dem einen Eingang des Erdgeschosses ein Vorsteherzimmer, über dem andern ein Lehrerzimmer und über dem Pedellzimmer ein Sammlungszimmer sich befindet und dass im zweiten Stock über diesen drei Räumen ein Zeichensaal angelegt



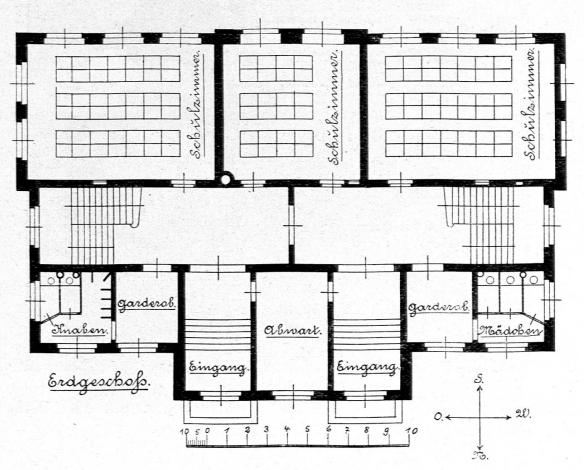
Realschulhaus in Rorschach

ist. Die südlichen Mittelzimmer können je nach Bedarf der Knaben- oder der Mädchenabteilung zugewiesen werden. Im

Dachgeschoss befindet sich eine Abwartwohnung.

Die Aborte sind mit automatisch wirkender Sammelspülung versehen. Die lichten Stockhöhen betragen im Erdgeschoss 3,60, im ersten und zweiten Stock 3,50 und im Dachstock 2,80 m.

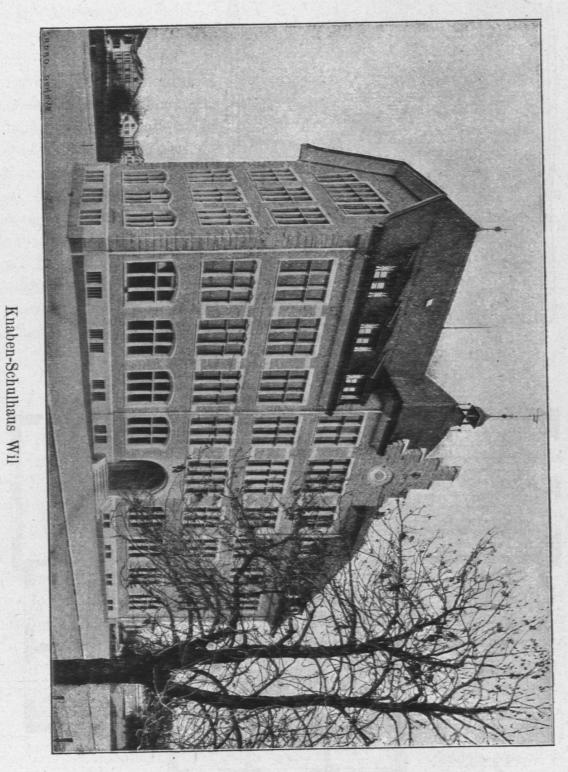
Für den Bau wurden rund Fr. 166 000 und für die Umgebungsarbeiten rund Fr. 3800 ausgegeben.



Realschulhaus in Rorschach

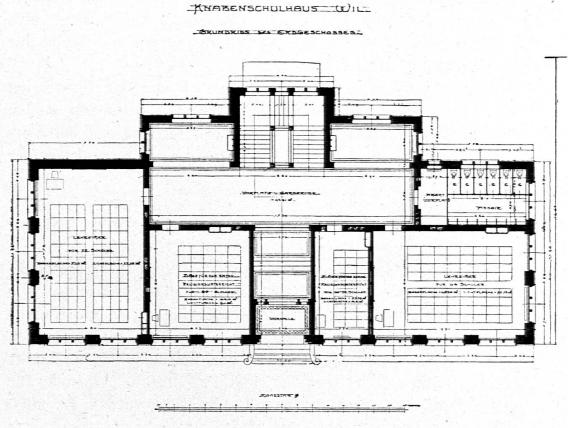
2. Knabenschulhaus in Wil.

Als Bauplatz für dieses Schulhaus wurde ein grosser Platz westlich der Anlage entlang der Bahnhofstrasse gewählt und auf diesem



Platz das Schulhaus so gestellt, dass dessen Hauptfassade nach Osten gerichtet ist.

Die Fassaden haben vom Granitsockel an aufwärts eine Verkleidung aus Regensbergsteinen erhalten. Die Architekturteile sind aus St. Margretherstein erstellt.



Knaben-Schulhaus Wil



Knabenschulhaus Wil — Treppenhaus

In dem gut beleuchteten Untergeschoss liegt auf der Südseite ein grosses Lokal für Handarbeitsunterricht; gegen Osten sind ein Raum für Modelle, ein Archiv, ein Geräteraum und eine Douchebadeanstalt, bestehend aus zwei Ankleideräumen und einem Doucheraum, eingeteilt. Gegen Norden liegen ein Modellierraum, eine Waschküche, ein Keller für die Abwartswohnung und die Räume für die Niederdruck-Warmwasserheizung.

Die Grundrissanlage des Erdgeschosses ist aus der Illustration ersichtlich. Im ersten und zweiten Stock liegen über den beiden Zimmern für den kath. und evang. Religionsunterricht und der Vorhalle je ein Schulzimmer und ein Lehrerzimmer bezw. Sitzungszimmer für den Schulrat.

Das Dachgeschoss enthält neben einer geräumigen Abwartswohnung zwei grosse Zeichensäle und die dazu nötigen Nebenräume, wie Modellzimmer und Reissbretterraum.

Die nach Nordwesten gelegenen Aborte sind nach dem Schwemmsystem mit automatisch wirkender Sammelspülung erstellt. Die Abwasser aus den Aborten werden vor der Ableitung in die Kanalisation in einer Klärgrube gereinigt. Der Bau wurde in den Jahren 1904—05 nach den Plänen und unter der Leitung von Architekt Truniger in Wil ausgeführt und hat rund Fr. 192000 gekostet; für die Umgebungsarbeiten, Strassen und Kanalisation wurden Fr. 9000 ausgegeben. Der Bauplatz hat rund Fr. 39500 gekostet.

3. Schulhaus kath. Rapperswil.

Dieses Schulhaus steht an der Stelle des alten Schulhauses in schöner Lage auf der nördlichen Abdachung des Schlosshügels und bildet mit Kirche und Schloss zusammen eine schöne Baugruppe.

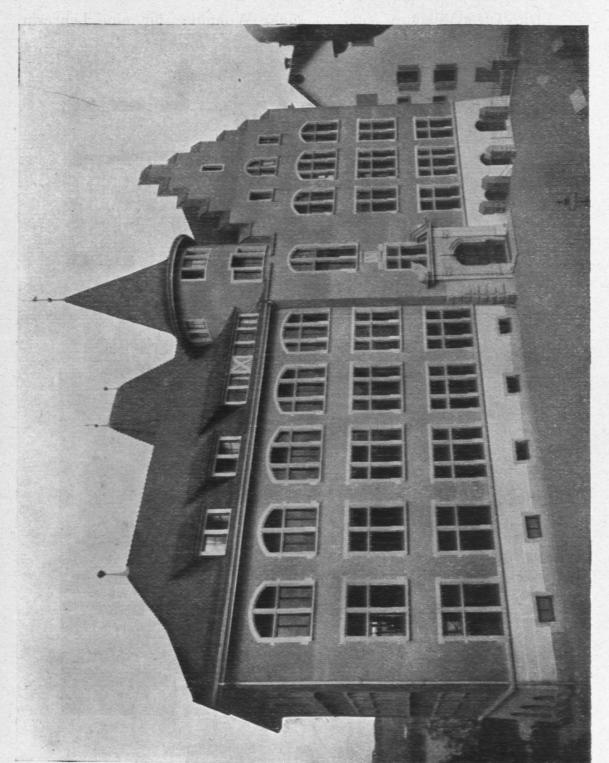
Die Schulzimmer sind nach Süden, Südosten und Westen gelegen; auf der Nordseite liegen die Korridore und die Aborte.

Im Kellergeschoss sind ausser den Kellerräumen, einer Werkstatt, einer Waschküche und den Räumen für die Niederdruck-Warmwasserheizung ein Douchebad und ein grosses Lokal für Handarbeitsunterricht vorhanden.

Bezüglich des Erdgeschossgrundrisses verweisen wir auf die Illustration.

Der I. Stock zeigt dieselbe Einteilung wie das Erdgeschoss; über dem Religionsunterrichtszimmer liegt das Lehrerzimmer und über dem Lateinzimmer das Sammlungs- und Lehrmittelzimmer.

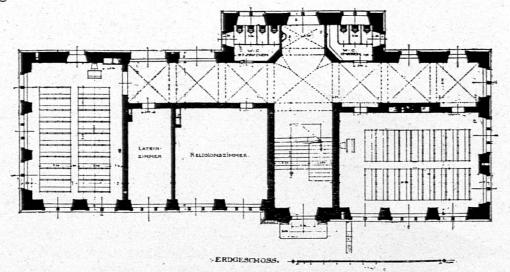
Im II. Stock sind drei Schulzimmer vorhanden.



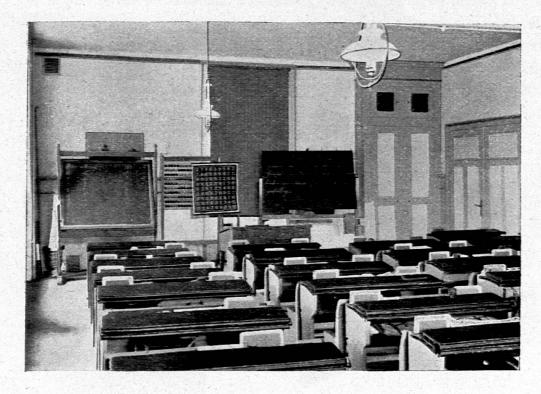
Schulhaus Rapperswil — Südfassade

Das Dachgeschoss enthält auf der Westseite eine Abwartwohnung, auf der Ostseite eine Lehrerwohnung und in der Mitte ein Arbeitsschulzimmer.

Die Turmaufbauten sind zu einer Wohnung für eine Lehrerin ausgebaut.

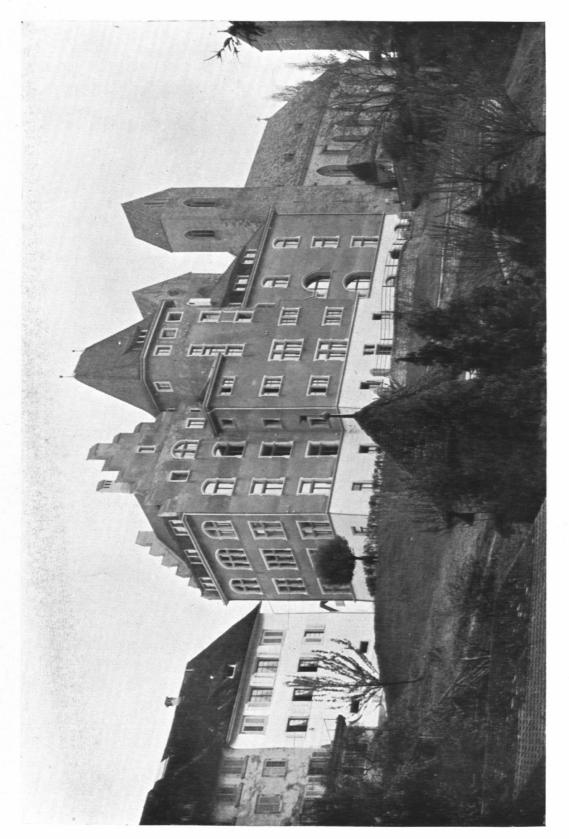


Schulhaus Rapperswil



Schulhaus Rapperswil — Schulzimmer

Die Aborte sind nach dem Schwemmsystem mit automatisch wirkender Sammelspülung eingerichtet. Die Lehreraborte und die Wohnungen haben Klosetts mit Einzelspülung. Die Pissoirs sind als Ölpissoirs eingerichtet.



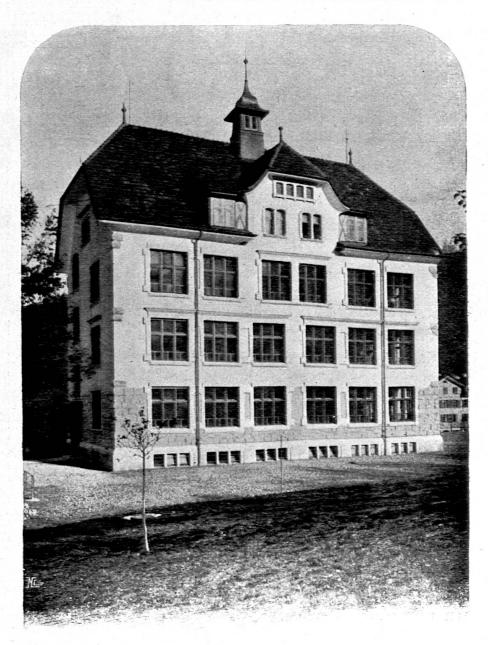
Schulhaus Rapperswil — Nordfassade

Als Bodenbelag in den Schulzimmern ist auf den massiven Deckenkonstruktionen über dem Kellergeschoss Linoleum auf Gipsestrich und auf den Holzgebälken der oberen Stockwerke Buchenparkett zur Verwendung gekommen.

Das Schulhaus wurde in den Jahren 1904-1905 nach den Plänen von Architekt Gaudy in Rorschach, von Architekt Walcher in Rapperswil als Bauleiter ausgeführt. Für den Bau wurden rund Fr. 188 000 und für Umgebungsarbeiten einschliesslich eine öffentliche Anlage nördlich des Schulhauses rund Fr. 1600 verausgabt.

4. Schulhaus in Lichtensteig.

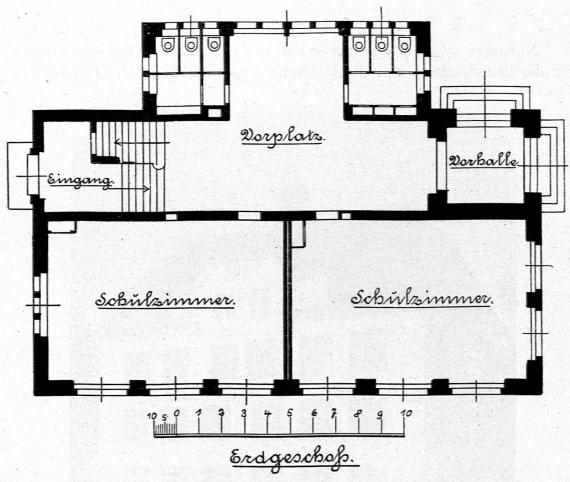
Nachdem schon seit längerer Zeit die vorhandenen Räumlichkeiten für die Primarschule und die Realschule sowohl räumlich unzulänglich



Schulhaus in Lichtensteig

als auch in anderer Hinsicht ungenügend geworden waren, beschloss die Schulgemeinde Lichtensteig die Erstellung eines Neubaues für Zwecke der beiden genannten Schulstufen.

Als Bauplatz wurde das an der Wasserfluhstrasse hoch und schön gelegene Areal der sogenannten Freudegg-Gärten gewählt und dann auch von der Ortsgemeinde, als Besitzerin, der Schulgemeinde schenkungsweise überlassen. Das Areal war reichlich gross für Schulhaus, Turnhalle, Spiel- und Turnplätze und bot noch genügend Platz



Schulhaus in Lichtensteig

zur Erstellung einer kleinen öffentlichen Anlage, in welcher das von R. Kissling geschaffene Denkmal des Mathematikers Jost. Bürgi, eines Lichtensteiger Bürgers, errichtet wurde.

Schulhaus und Turnhalle wurden in den Jahren 1905-06 nach den Plänen von Architekt Schröter in Zürich erbaut, in dessen Händen auch die Bauleitung lag.

Das Schulhaus besteht aus einem Kellergeschoss, drei Obergeschossen und einem Dachgeschoss.

Das Kellergeschoss enthält ausser den Räumen für die Niederdruck-Warmwasserheizung, den Kellern und der Waschküche eine geräumige Spielhalle, welche im Bedarfsfalle als Lokal für den Handarbeitsunterricht benutzt werden soll, und ein Douchebad mit den nötigen Nebenräumen und einer Wannenbadzelle.

Bezüglich der Erdgeschosseinteilung verweisen wir auf den beigedruckten Grundriss.

Der I. Stock zeigt die gleiche Einteilung wie das Erdgeschoss mit dem einzigen Unterschiede, dass an Stelle der Vorhalle und eines Teiles des Vorplatzes ein Lehrerzimmer angeordnet ist.

Diese beiden Stockwerke dienen ausschliesslich der Primarschule. Der Realschule ist das II. Stockwerk eingeräumt, welches drei kleinere Schulzimmer, ein Sammlungszimmer und die nach Geschlechtern getrennten Aborte in gleicher Anordnung wie in den untern Stockwerken enthält.

Im Dachgeschoss befindet sich ausser einer aus 4 Zimmern und Zubehör bestehenden, gegen Süden und Westen gelegenen Abwartwohnung ein gegen Osten gelegener grosser Zeichensaal mit Nebenraum und ein kleines nach Norden gelegenes Lokal für Musikunterricht.

Das ganze Haus ist mit Ausnahme der Dachkonstruktion massiv erstellt. Auf den massiven Decken wurden buchene Riemen auf Blindböden verlegt. Die Treppe ist aus armiertem Beton erstellt und mit Trittplatten aus Granit belegt. Die sämtlichen Vorplätze und Aborte haben Plättli- bezw. Terrazzobelag erhalten. Im Kellergeschoss wurden Zementböden erstellt.

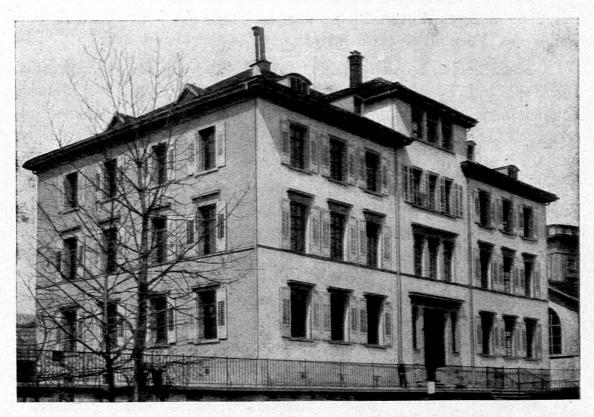
Die Aborte sind mit automatisch wirkender Sammelspülung versehen. Die Pissoirs sind als Ölpissoirs erstellt. Die Abwasser aus den Aborten passieren vor der Einleitung in die Kanalisation eine Kläranlage.

Die massiv erstellte und mit einem geputzten flachen Gewölbe überdeckte Turnhalle ist bei einer Länge von 19,50 Metern 12 Meter breit und am Kämpfer 5,50 Meter hoch. Als Annexen besitzt sie einen grossen Geräteraum, Wasserklosetts und Ölpissoirs und eine grosse Galerie, zu welcher eine von aussen und von der Halle aus zugängliche Treppe führt.

Die Turnhalle hat einen Bodenbelag aus Korklinoleum auf Holzunterlage erhalten. Die Baukosten belaufen sich für das Schulhaus auf rund Fr. 143 000, für die Turnhalle auf rund Fr. 35 400. Für Umgebungsarbeiten wurden ohne die öffentliche Anlage rund Fr. 15 000 aufgewendet.

5. Einige Schulanstalten in der Stadt St. Gallen.

Das Grabenschulhaus ist das älteste Schulhaus der Stadt St. Gallen. Es wurde in den Jahren 1840-41 erbaut und hat rund



Knabenschulhaus Graben in St. Gallen

41 000 Gulden = rund Fr. 86 100 gekostet. Das dazu gehörige Turnhaus, welches in nächster Nähe östlich des Schulhauses liegt, hat an Baukosten rund 2800 Gulden = rund Fr. 5900 erfordert.

Das Schulhaus ist den Knaben eingeräumt und enthält ein Kellergeschoss und drei Obergeschosse, in welchen zusammen 12 Schulzimmer untergebracht sind.

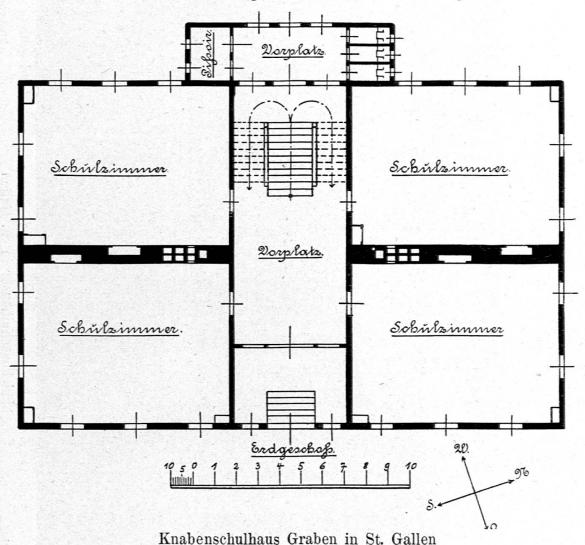
Die Einteilung der Obergeschosse zeigt der beigedruckte Grundriss.

Das Kellergeschoss enthält ausser Waschküche und Keller die Räume für die Zentralheizung und eine Douchebadeanstalt. Die ursprünglich vorhandene Luftheizung wurde vor einigen Jahren durch eine Warmwasserheizung mit Radiatoren in den zu heizenden Räumen ersetzt, wobei die alten Warmluftkanäle zur Zuführung von frischer Luft benutzt werden, die in den alten Heizkammern durch Heizkörper erwärmt wird, welche an die Warmwasserheizung angeschlossen sind.

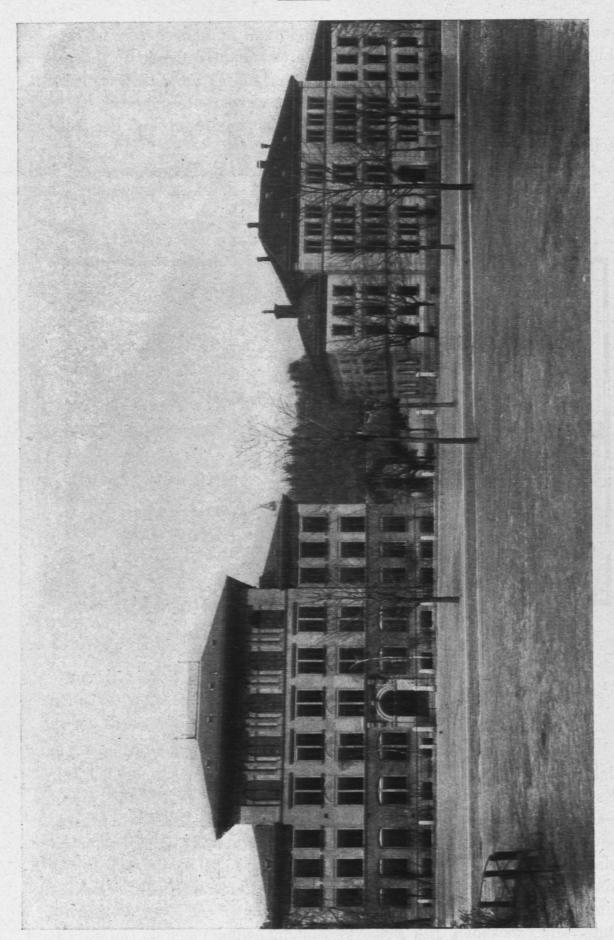
Eine Abwartswohnung ist im Dachgeschoss untergebracht.

Ein Vorsteher- und ein Sammlungszimmer liegen auf der Südseite des Korridors im I. Stock.

Das Haus ist vom Kellergeschoss aufwärts als Riegelbau erstellt.



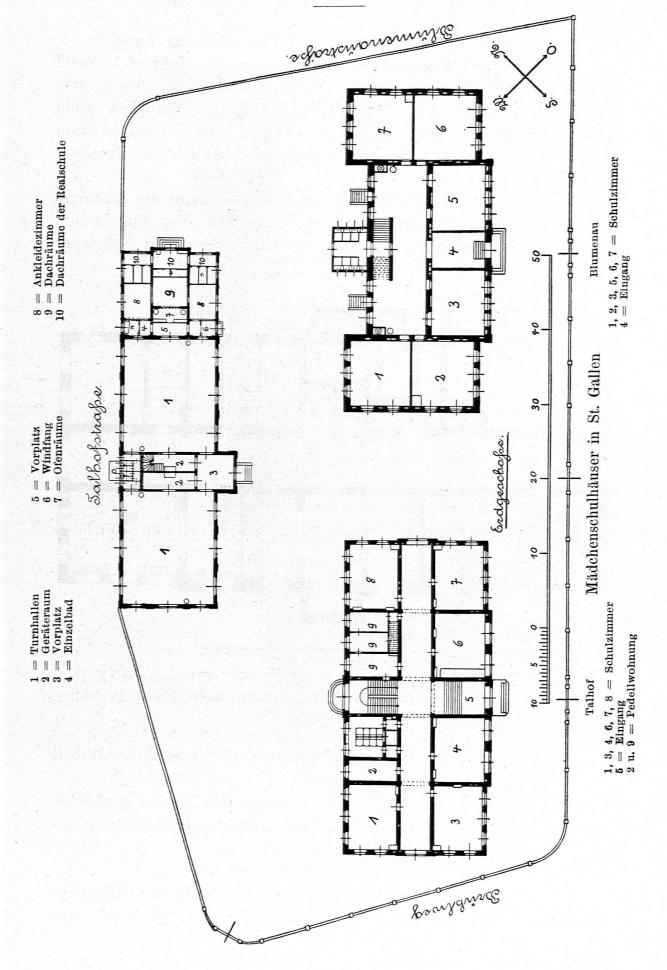
Das Mädchen-Primarschulhaus Blumenau wurde in den Jahren 1868-69 mit einem Kostenaufwande von Fr. 340 000 erbaut. Es ist ein Bau mit Untergeschoss, drei Obergeschossen und einem Dachstock, massiv erstellt mit Holzgebälken und hölzernen Treppen, sowie einem geriegelten Abort-Anbau. Situation und Grundrisseinteilung sind aus dem beigedruckten Situationsplan ersichtlich. Es sind im Hause 17 Lehrzimmer, 3 Arbeitsschulzimmer, 1 Vorsteherzimmer, 1 Sammlungszimmer und ein Zimmer für den Religionsunterricht vorhanden. Die Abwartswohnung befindet sich im Dachstock.



Mädchenschulhäuser in St. Gallen

Blumenau

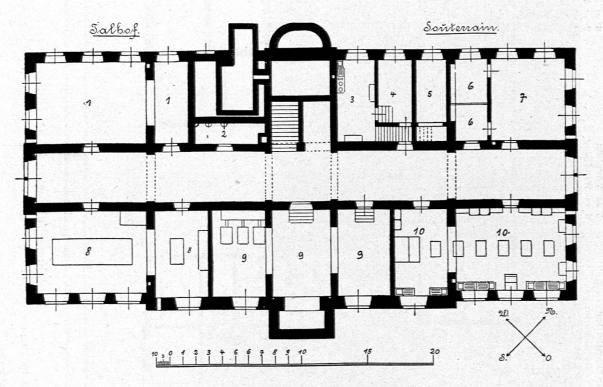
Talhof



Das Haus ist mit einer Niederdruck-Dampfheizung versehen.

Westlich der Blumenauschule wurde in den Jahren 1891-92 das Mädchen-Realschulhaus Talhof nach den Plänen von Architekt J. Kunkler in Zürich errichtet. Der Bau hat rund Fr. 425 000 gekostet. Die Situation, sowie die Grundrissdisposition des Untergeschosses und des Erdgeschosses ist aus den beigedruckten Plänen ersichtlich.

Das nordwestliche Eckzimmer des I. Stockes wird als Sitzungszimmer des Schulrates benutzt. Neben demselben liegt ein Archiv. Das über dem Haupteingang gelegene Zimmer ist dem Vorsteher zugewiesen.



u. 8 Lokale für Handarbeitsunterricht;
 2 Pissoirs;
 9 Heizung u. Kohlen;
 10 Schulküche;
 7 Speisezimmer;
 6 Speisekammern;
 3 u. 4 Pedellwohnung;
 5 Waschküche.

Im Mittelbau des III. Stockes liegt der grosse Singsaal mit Nebenzimmer.

Das Schulhaus enthält im ganzen ausser den bereits genannten Räumen 15 Schulzimmer, 3 Arbeitschulzimmer, 1 Religionsunterrichtszimmer, 1 Lehrer- und 1 Sammlungszimmer.

Es ist mit einer Warmwasserheizung versehen.

Im gemeinschaftlichen Hofe der beiden Schulhäuser Blumenau und Talhof liegt, wie aus dem Situationsplan ersichtlich ist, eine

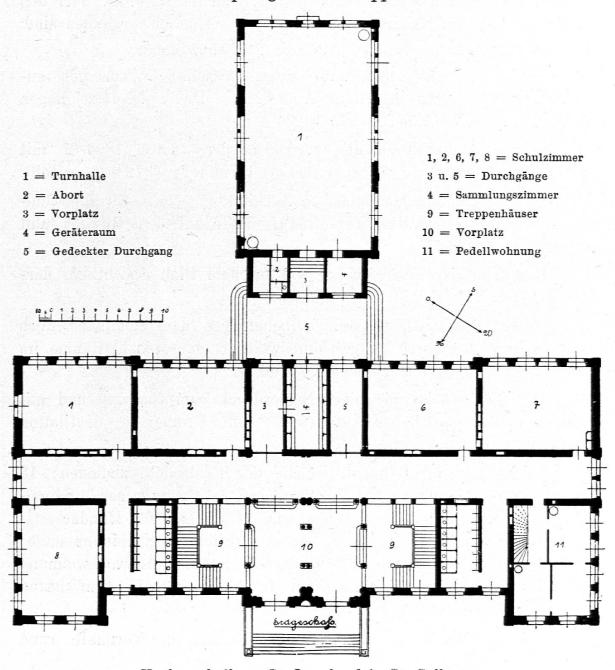


St. Leonhardschule St. Gallen

Doppelturnhalle, an welche eine Badeanstalt angebaut ist. Die auf der Ostseite dieses Anbaues gelegenen Brausezellen sind für die älteren Realschülerinnen bestimmt, während der übrige Teil der Badeanstalt von beiden Schulstufen benutzt wird.

Die Kosten für das Doppelturnhaus, welches gleichzeitig mit dem Schulhaus Talhof erbaut wurde, haben rund Fr. 64 000, diejenigen für die im Jahre 1904 angebaute Badeanstalt rund Fr. 17 000 betragen.

Das jetzt ausschliesslich den Knaben zugewiesene Schulhaus St. Leonhard wurde ursprünglich als Doppelschulhaus für Knaben



Knabenschulhaus St. Leonhard in St. Gallen

und Mädchen gedacht, was aus der Grundrissdisposition deutlich hervorgeht.

Das Kellergeschoss enthält ausser den Räumen für die Niederdruck-Dampfheizung, einem Keller und einer Waschküche eine Brausebadeanstalt mit den zugehörigen Nebenräumen und vier Zimmer für den Handarbeitsunterricht. Die Grundrisseinteilung des Erdgeschosses ist aus dem Plane ersichtlich. Die Einteilung der beiden Obergeschosse unterscheidet sich von derjenigen des Erdgeschosses nur dadurch, dass über der Vorhalle des letzteren im I. Stock ein Vorsteher- und ein kleines Schulzimmer, und im II. Stock über den soeben genannten Räumen ein normales Schulzimmer vorhanden sind.

Das Schulhaus enthält im ganzen 21 Schulzimmer.

Über Lage und Grundrissdisposition der zum Schulhaus gehörenden Turnhalle gibt der Plan Aufschluss. Die Spielplätze liegen östlich und westlich der Turnhalle.

Schulhaus und Turnhalle wurden in den Jahren 1886-87 mit einem Kostenaufwande für den Bau von rund Fr. 572 000 erstellt.

Gleichzeitig und vom gleichen Architekten wie das Talhofschulhaus wurde das Knabenrealschulgebäude auf dem Bürgli samt Turnhalle errichtet.

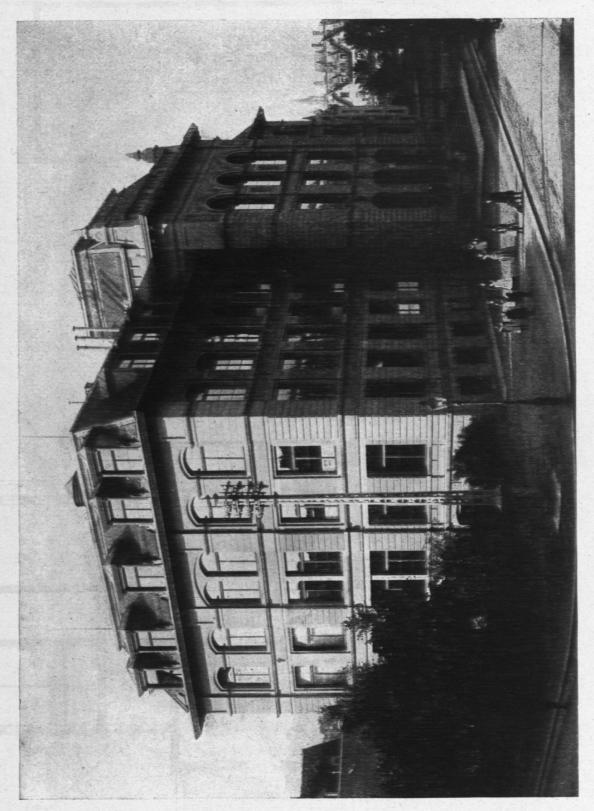
Die Grundrissdisposition ist, wie aus dem Plan ersichtlich, derjenigen des Talhofschulhauses ähnlich.

Ausser der Knabenrealschule beherbergt das Schulhaus auch die gewerbliche Fortbildungsschule, welcher eine Anzahl Räume im Mansardendachgeschoss zugewiesen sind.

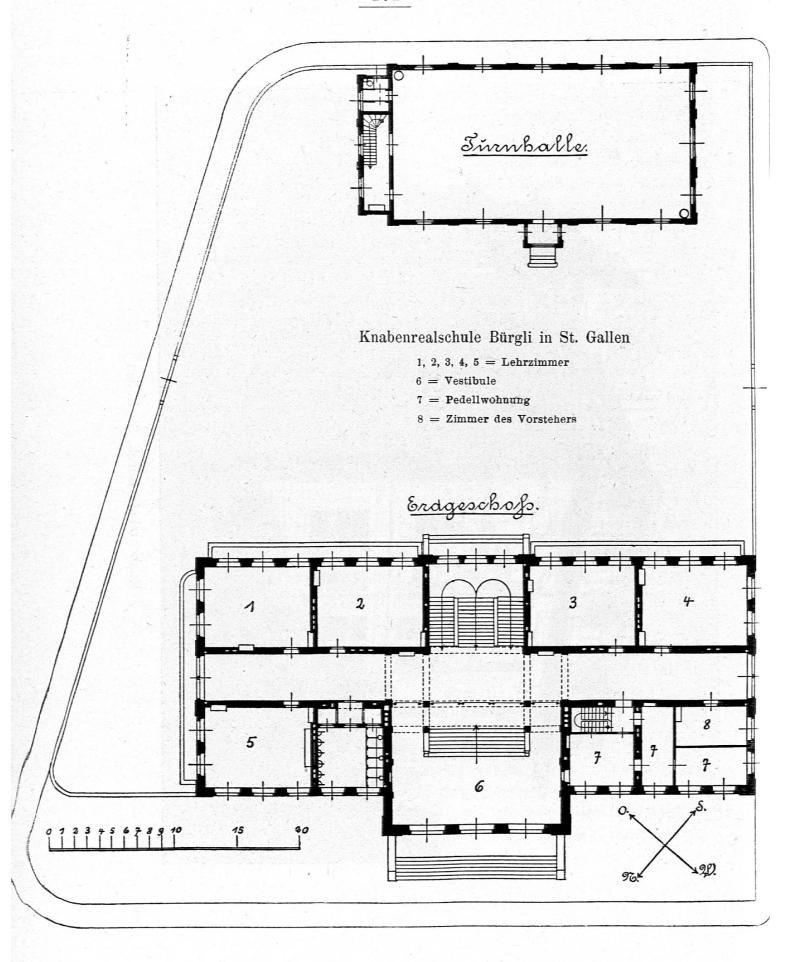
Das Gebäude ist mit einer Niederdruck-Dampfheizung und mit einer auf dem natürlichen Auftrieb der Luft beruhenden Ventilation versehen.

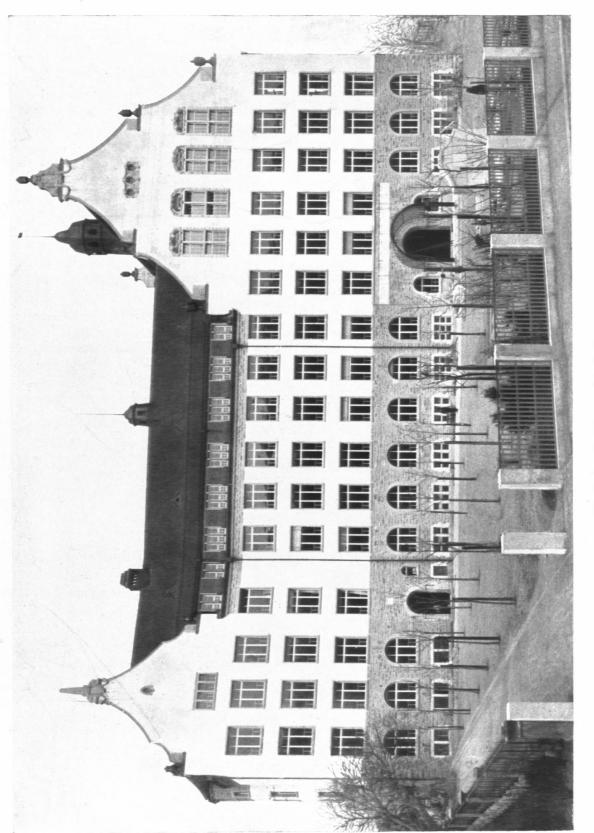
Es enthält an Räumen, welche der Realschule zudienen: 15 Schulzimmer, 2 Zimmer für den Vorsteher, 1 Lehrerzimmer, 3 Sammlungszimmer, 1 Singsaal, 1 Zeichensaal, 4 Zimmer für Handarbeitsunterricht, und an Räumen für die gewerbliche Fortbildungsschule: 5 Säle und 2 Lehrerzimmer. Ausserdem ist eine Abwartswohnung samt Zubehör und ein Raum vorhanden, welcher für die Einrichtung einer Badeanstalt reserviert ist.

Das Schulhaus hat rund Fr. 535 500 und die Turnhalle rund Fr. 47 000 gekostet.



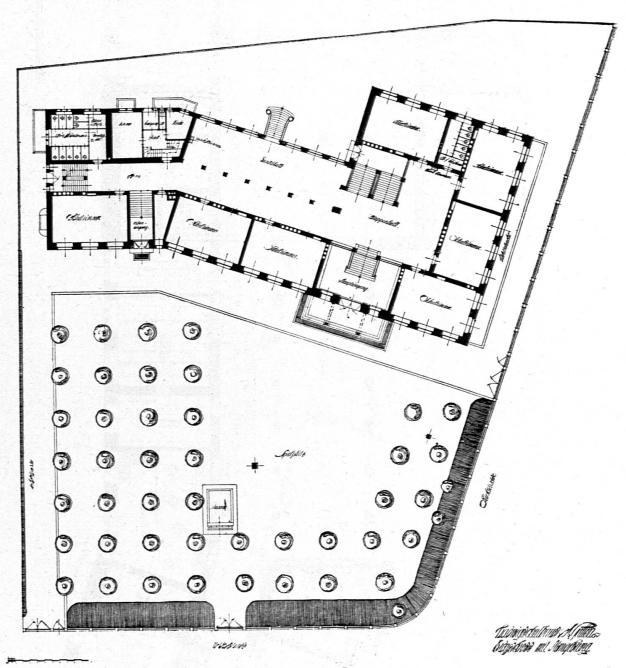
Knabenschule Bürgli, St. Gallen





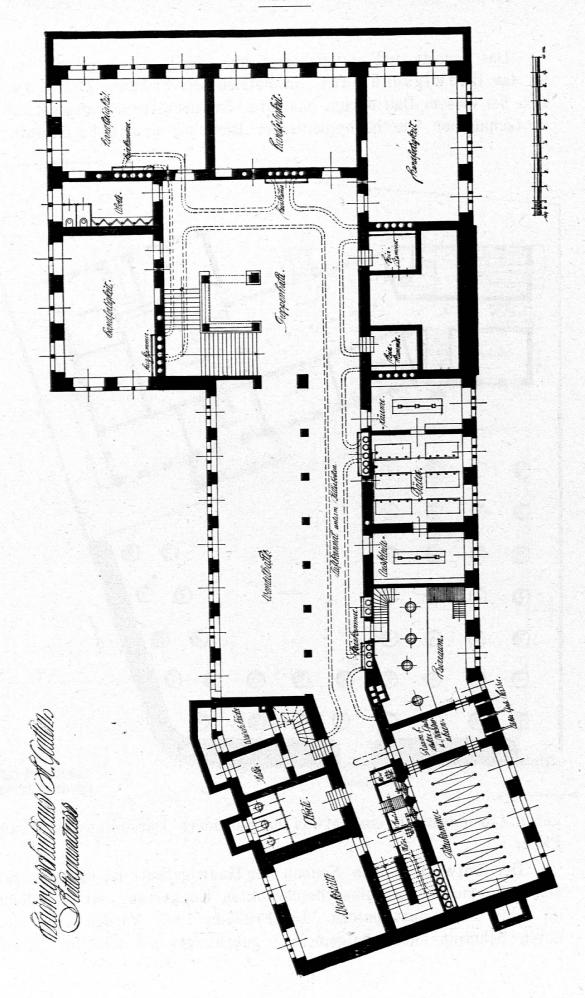
Hadwigschulhaus St. Gallen

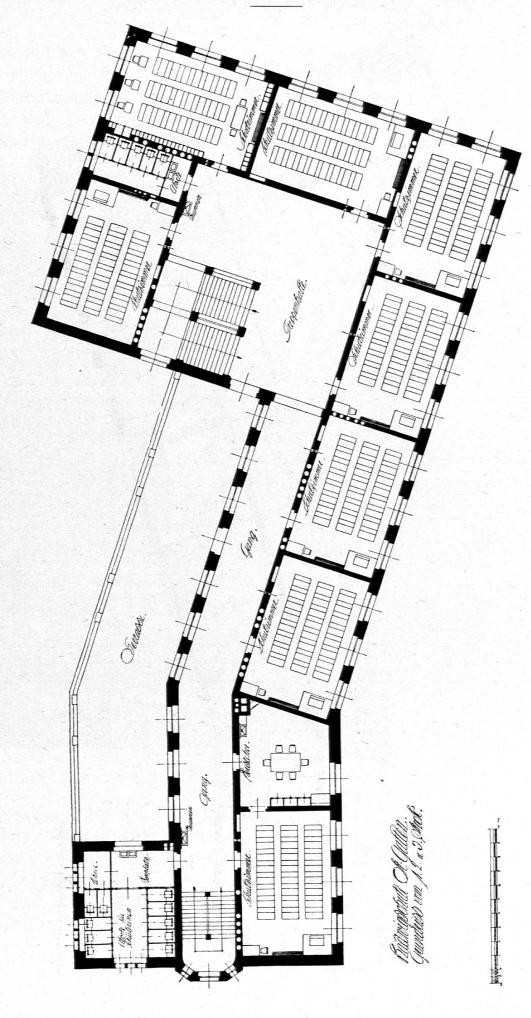
Das neueste und stattlichste Schulgebäude der Stadt St. Gallen ist das Hadwigschulhaus, im Betrieb seit Frühjahr 1907. Da es sich bei diesem Bau darum handelte, den neuesten Errungenschaften in technischer wie in hygienischer Richtung praktische Gestalt zu

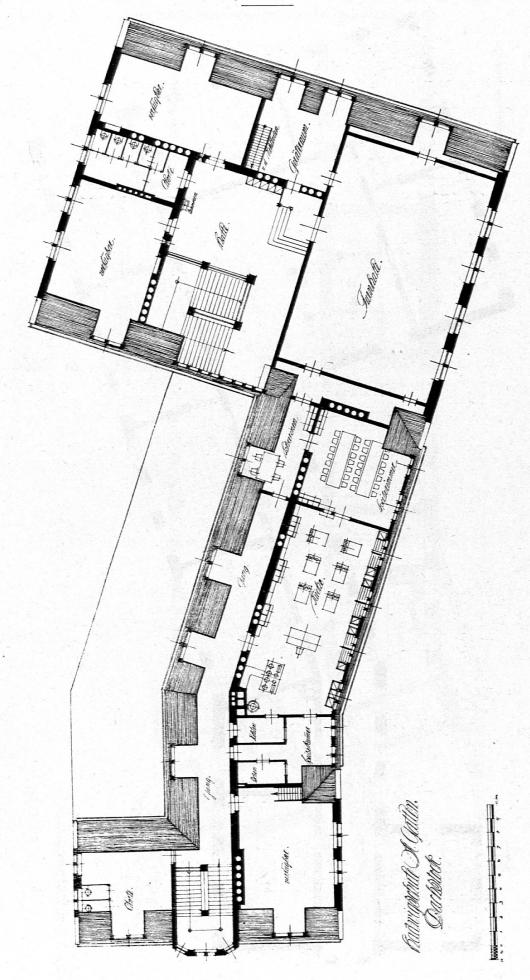


geben, so erscheint eine etwas eingehendere Darstellung hier am Platz.

Der Entwurf zu dem Neubau der Hadwigschule ist das Resultat einer allgemeinen und einer beschränkten Konkurrenz, welche beide im Jahre 1904 statt hatten. Im Frühjahr 1905 wurden die Pläne durch Schulrat und Schulgemeinde genehmigt; am 20. Mai darauf







konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. — Die Art der Bebauung des Bauplatzes zwischen Notkerstrasse und Bahndamm gab Veranlassung zu gründlichen Studien. Schliesslich wurde die beste Lösung darin gefunden, dass man gegen Süden den grossen, offenen Spielplatz anordnete und die Gebäudegruppe, soweit es überhaupt



Hadwigschule St. Gallen

anging, gegen den Bahndamm zurückschob. Es ist zweifellos, dass durch diese Anlage die denkbar günstigsten Verhältnisse sowohl für das Schulhaus und für den Spielplatz, als auch für die Nachbarschaft geschaffen worden sind. Auch der Entschluss des Schulrates, die Turnhallen, die einen Teil des Spielplatzes eingenommen hatten, zu verlegen, ist sehr glücklich zu nennen. Auf diese Weise ist vor dem

hochaufstrebenden Schulhaus ein hübscher, teilweise freier, teilweise mit Schattenbäumen regelmässig bepflanzter Platz entstanden, den die Kinder besonders schätzen werden und der auch, architektonisch gesprochen, als eine angenehme Vorbereitung auf das Schulhaus zu betrachten ist.

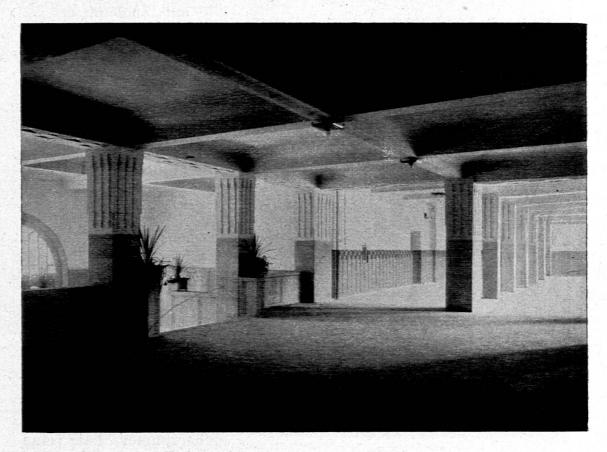
Das Gebäude ist von der Kellersohle bis zum Dachstock in massiven, feuerfesten Materialien gebaut. Alle Decken sind in Eisenbeton hergestellt. Nur der Dachstock ist in Holz konstruiert; er ist aber durch die oberste Massivdecke gegen unten feuerfest abgeschlossen.



Hadwigschule St. Gallen — Treppenaufgang

Die geschützte Haupttüre führt in ein geräumiges Vestibül; von welchem sich ein hübscher Blick auf das Treppenhaus und einen Teil der Wandelhalle bietet. Eine bequeme Steintreppe verbindet das Vestibül mit jener. Nun stehen wir in der weiten, luftigen, zweischiffigen Halle, einem Aufenthaltsraum für Kinder, wie ihn wohl wenige Schweizer-Schulhäuser aufweisen können. An der Halle, am Treppenhaus und Korridor liegen die gut ausgestatteten, einfach aber wohnlich eingerichteten Schulzimmer. Die nächsten Stockwerke sind,

was Schulräume anbelangt, ähnlich eingerichtet wie das Erdgeschoss. Im ersten Obergeschoss liegt über dem hintern Teil der Halle eine grosse Spielterrasse, im Westflügel das Vorsteherzimmer, darüber im zweiten Obergeschoss das Lehrerzimmer und schliesslich im dritten Obergeschoss das Naturalienkabinet. Alle Geschosse sind durch massive Granittreppen, die ohne jede Verwendung von Eisen konstruiert sind, verbunden. Im vierten Obergeschoss, welches im Dach untergebracht ist, liegt noch die Turnhalle, die für Mädchenturn-



Hadwigschule St. Gallen — Wandelhalle

unterricht eingerichtet und derart isoliert ist, dass der lebhafteste Unterricht in den darunter liegenden Schulzimmern keine Störung hervorzubringen vermag. Im Westflügel des Daches sind die Schulküche, das Theorie- und das Lehrerinnenzimmer, die Speise-, Kohlen- und Geschirrkammern untergebracht. Im Kellergeschoss liegen Kohlen-, Heiz-, Auskleide-, Baderäume und Handarbeitswerkstätten. Die Wohnung des Hauswarts befindet sich in einem Parterrezwischengeschosse.

Die Ausstattung aller Räume basiert auf Einfachheit und Sachlichkeit, die ihrerseits auch erzieherisch wirken sollen. Für unnützen

Schmuck war kein Geld; dagegen ist viel Studium und Fleiss aufgewendet worden, um bei aller Einfachheit für jeden Bauteil eine praktische und zugleich gut aussehende Form zu finden. Die Räume wirken durch die Verhältnisse und durch die Farben der verwendeten Materialien. Es ist überall auf feine, wenn auch einfache Farbenstimmung hingearbeitet worden. Auch bei den konstruktiven und architektonischen Teilen waren dieselben Grundsätze massgebend.



Hadwigschule St. Gallen — Brunnen

Die Schulzimmer sind alle mit Linoleum belegt, die Wände auf 1,30 m vertäfelt, darüber weiss gestrichen, die Decke ist ebenfalls weiss gehalten. An den Stirnwänden hängt in der Mitte die Patentdoppeltafel und steht das Pult. Die Klassen sind mit Zweiplätzer-Tischen nach St. Galler-System möbliert. Die Fenster sind als Doppelflügelfenster mit beweglichem Oberlicht ausgeführt und mit Rolladen versehen. Die Zimmer sind elektrisch indirekt beleuchtet. Das Vor-

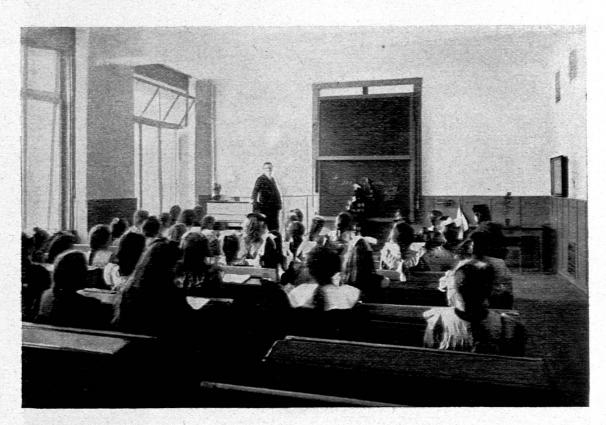
beleuchtet. Das Vorsteherzimmer hat eine etwas reichere Ausbildung erfahren. In den

Gängen befinden sich Trinkbrunnen. Ausserdem sind in jedem Stockwerke zu Reinigungszwecken Ausgüsse mit Kalt- und Warmwasserhahnen aufgestellt. Die Kücheneinrichtung besteht in 6 vollständigen Gasherdküchen, einem Doppelkohlenherd und einer Wascheinrichtung für die Küchenwäsche. Der Turnhalleboden ist mit Korklinoleum belegt, die Wände mit hoher Holztäfelung versehen, die weisse Decke hat Kasettenteilung erhalten. Die Geräte sind zweckentsprechend ausgebaut. Auch die Bäder sind zeitgemäss eingerichtet und bestehen aus 6 vertieften Badebecken von Fayenceplatten, in denen je 4 Schüler gleichzeitig ein Sitzbad nehmen können. Auf die Ausbildung der

Abortanlagen ist viel Sorgfalt verwendet worden. Es wurden durchgehend einzelne Wasserklosetts mit Einzelspülung aufgestellt. Für die Handarbeitslokale sind Ölpissoirs installiert worden.

Das Schulhaus enthält:

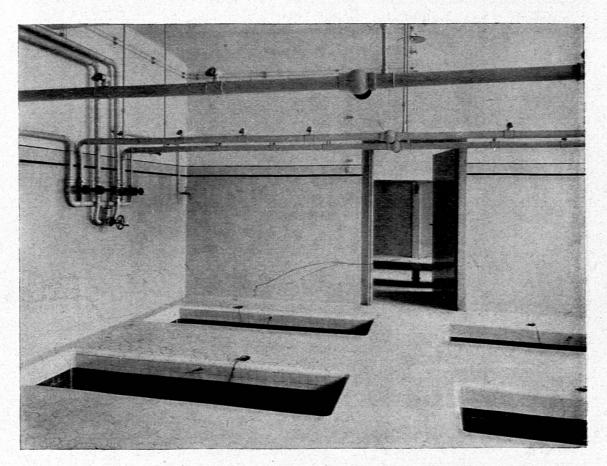
- 31 Lehrzimmer zu 48 Plätzen,
 - 4 Handarbeitswerkstätten,
- 3 Zimmer für Fortbildungsschule (noch unausgebaut), ausserdem die oben erwähnten Räume für Schulküche, Turnhalle, Bäder, Heizung, Ventilation und Abwartswohnung.



Hadwigschule St. Gallen - Klassenzimmer

Die Heizungs- und Ventilationseinrichtungen sind die Lunge des Schulhauses Diese Einrichtungen sind hier mit ganz besonderer Vollständigkeit durchgeführt worden. Die Warmwasserheizung der Geschosse wird von zwei Warmwasserkesseln gespeist, die Ventilationsheizung durch zwei Niederdruckdampfkessel. Zwei elektrisch betriebene Ventilatoren saugen die Luft aus dem Freien durch einen Filter ein und stossen diese durch einen unterirdischen, sauber ausgebauten, begehbaren Kanal nach 8 Heizkammern. In diesen Heizkammern wird die Luft durch Dampfradiatoren erwärmt, nachher befeuchtet und unter dem beständigen Druck der Ventilatoren durch

innseitig glasierte Kanäle in die Schulzimmer getrieben. Die Apparate und Kanalquerschnitte sind so berechnet, dass in den Schulzimmern pro Stunde eine dreimalige Erneuerung der Luft stattfindet. Die verbrauchte Luft geht durch Kanäle ab, welche im Estrich münden. Der Estrich selbst wird durch die beiden Ventilationstürme entlüftet. Im Sommer wird anstatt erwärmter abgekühlte Luft in die Zimmer getrieben. Die Abkühlung der Luft erfolgt in der Hauptkammer unterhalb der Ventilatoren durch Berieselung der Wände und Abkühlung der Radiatoren. Hier anschliessend soll noch erwähnt

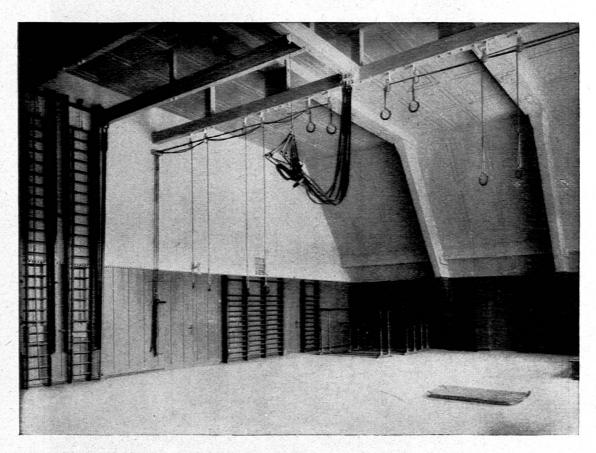


Hadwigschule St. Gallen - Brausebad

werden, dass die beiden Niederdruckdampfkessel ausserdem das Haus mit warmem Wasser für Bade- und Reinigungszwecke versorgen.

Die Erklärung des Aussern ist mit dem einfachen Satze abgetan, dass es den aufrichtigen Ausdruck des innern Wesens darstellt. Dieser Ausdruck ist mit den einfachsten Mitteln erreicht worden. Sockel, Architekturteile und Gibelabdeckung sind aus Rorschacher und St. Margreter Sandstein hergestellt; die Flächen sind verputzt, das Dach ist mit roten Ziegeln bedeckt. Die Lage der Klassenzimmer zeigt sich im Äussern durch entsprechende Fenstergruppen;

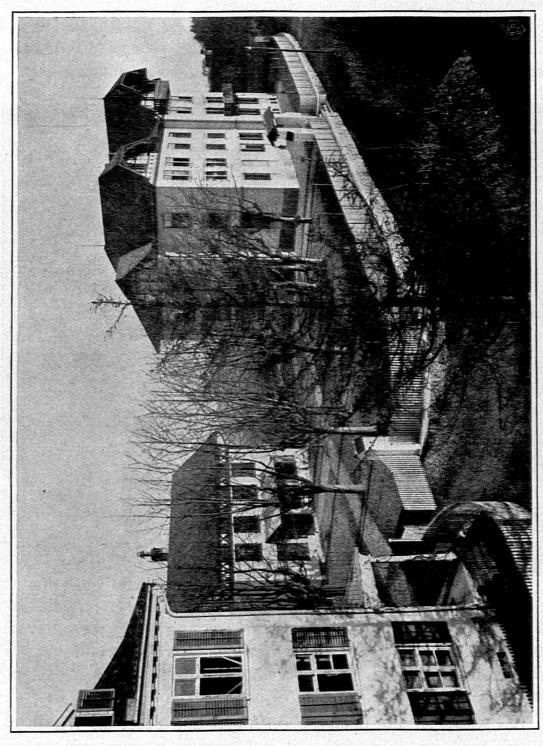
die Turnhalle ist durch besonders grosse Fenster im Hauptgiebel ausgezeichnet. Die Baugruppe hat sich auf natürliche Weise durch den innern Organismus, so wie sie dasteht, ergeben. Das Ganze wirkt auch von fernen, erhöhten Standpunkten aus im Städtebild dominierend und wohltuend. Die Baukosten sind auf Fr. 920 000 veranschlagt; der Bauplatz hat Fr. 142 241 gekostet, so dass die Gesamtkosten des Baues sich auf zirka Fr. 1062 000 belaufen werden.



Hadwigschule St. Gallen - Turnhalle im Dachgeschoss

Zu den Schulanstalten der Stadt St. Gallen wird auch die an der Stadtgrenze, aber in der Gemarkung der Gemeinde Straubenzell auf der Westseite des Rosenberges gelegene Taubstummenanstalt gezählt. Die Anstalt gehört dem Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder und besteht aus zwei Hauptgebäuden und zwei Nebengebäuden, deren Lage zu einander aus dem Situationsplane ersichtlich ist.

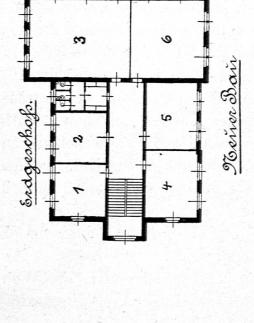
Das westliche alte Gebäude, ein Riegelbau, früher als Wirtshaus benutzt, wurde im Jahr 1860 von der Anstalt bezogen und beherbergt die Knaben. Es enthält ein Untergeschoss, in dem sich Kellerräume, ein Lokal für die Niederdruck-Warmwasserheizung und eine grosse Werkstätte befinden, ein Erdgeschoss, dessen Grundrisseinteilung und Raumbestimmung aus dem Situationsplan ersichtlich sind, einen I. Stock, in welchem ausser der Wohnung für die Hauseltern ein Krankenzimmer, eine Stube und ein Essaal liegen, und einen II. Stock



Taubstummenanstalt in St. Gallen

mit drei Schlafsälen für die Knaben und einem Waschraum. Jeder Stock hat zwei, mit Wasserklosetts versehene Aborte.

Das östliche, neue, in den Jahren 1898—99 nach Plänen und unter der Leitung von Baumeister Salomon Schlatter in St. Gallen erbaute



36.

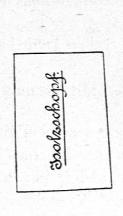
20.

Rebengebände.

1, 2, 4, 5 = Schulzimmer

Taubstummenanstalt in St. Gallen

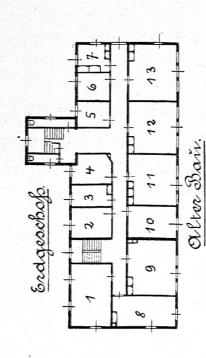
- 3 = Speisesaal
- 4 = Wohn- und Arbeitszimmer



2 = Vorplatz u. Anrichte

3 = Küche

1 = Speisekammer



- 1, 9, 11, 12, 13 = Schulzimmer
- 2, 8, 10 = Lehrerzimmer
- 3 u. 4 = Dienstbotenzimmer
- 5 = Putzraum
- 6 = Tröcknenraum
- 7 = Garderobe

massive Haus ist den Mädchen zugewiesen. Es besteht aus einem Untergeschoss, drei vollen Obergeschossen und einem Dachgeschoss. Für Baukosten wurden rund Fr. 139 000 aufgewendet, die Umgebungsarbeiten und die Kanalisation haben rund Fr. 16 300 gekostet.

Das Untergeschoss, welches infolge der Terrassierung des Terrains gegen Norden als volles Geschoss erscheint, enthält neben den Lokalen für die Niederdruck-Warmwasserheizung und einigen Kellerräumen eine Badeanstalt mit Brausebad, Ankleideraum und 2 Kabinen für Einzelbäder, einen Schuhraum, eine Tagesgarderobe und einen grossen Turnsaal.

Die Einteilung und Raumverwendung im Erdgeschoss ist aus dem Situationsplan ersichtlich.

Im I. Stock liegt ein Schulzimmer, die Wohnung des Anstaltsdirektors, dessen Bureau, einige Lehrerinnenzimmer, ein Krankenzimmer und ein Reservezimmer.

Der II. Stock enthält einen grossen und zwei kleinere Schlafsäle. Die Wascheinrichtungen für die Kinder befinden sich auf dem Korridor.

Das Dachgeschoss enthält ein Reservezimmer, zwei Gastzimmer, zwei Dienstenzimmer und verschiedene Nebenräume.

Die Aborte sind mit Wasserklosetts versehen.

Das zwischen den beiden Hauptgebäuden gelegene Nebengebäude enthält in einem nach Norden als volles Stockwerk in die Erscheinung tretenden Untergeschoss eine Waschküche für kleine Hauswäsche (die grosse Wäsche wird auswärts besorgt) und Kellerräume. Die Verwendung des Erdgeschosses ist aus der Zeichnung ersichtlich. Der I. Stock enthält ein Bügelzimmer, ein Nähzimmer, ein Zimmer für die Köchin und ein Mägdezimmer.

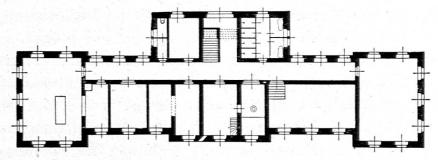
Die Baukosten für dieses, ebenfalls im Jahre 1899 bezogene Gebäude haben rund Fr. 26 500 betragen.

Jedes der beiden Hauptgebäude der Anstalt vermag 50 Kinder aufzunehmen.

Ein weiteres den städtischen Schulanstalten seinem Zwecke nach angegliedertes Gebäude ist das Schülerhaus. Es hat den Zweck, Kantonsangehörige und, so weit Platz vorhanden ist, auch ausserkantonale Schüler der Kantonsschule und der Verkehrsschule gegen billige Entschädigung in Pension aufzunehmen. Das an der Speicherstrasse schön und frei gelegene Gebäude ist zur Aufnahme von 80 Zöglingen eingerichtet. Es besteht aus einem gegen Norden sich als volles Stockwerk präsentierenden Untergeschoss, drei vollen Ober-

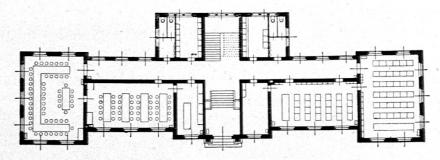
Schülerhaus in St. Gallen

Schülerhaus in St. Gallen.



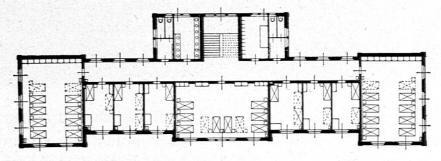
Kellergeschoss.

Küche, Speiseabgabe, Vorratskeller, Obst- und Gemüsekeller, Kohlenraum, Heizung, Turnlokal, Stube; Hinterbau: Bäder, Obst- und Milchkeller.



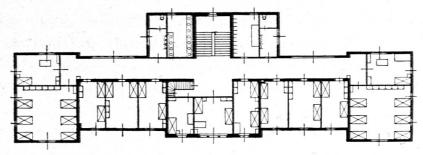
Erdgeschoss.

Zwei Speisesäle, Bibliothek, Zimmer des Vorstehers, zwei Studiersäle; Hinterbau: Vorräte, Lingerie, Aborte.



Zweiter Stock.

Drei Schlafsäle (auf den beiden Flügeln und im Mittelbau), sechs Einzelzimmer; im Hinterbau: Wasch- und Putzräume, Aborte.



Dachstock.

Zwei Schlafsäle (auf den beiden Flügeln), 11 Einzelzimmer; Wasch- und Putzräume, Aborte.

geschossen und einem Dachgeschoss. Die Einteilung der Mehrzahl der Stockwerke ist aus den beigedruckten Grundrissen ersichtlich. Der nicht dargestellte I. Stock enthält im Westflügel einen Schlafsaal analog demjenigen im II. Stocke, gegen Osten folgt auf diesen Saal ein Übungszimmer für Musik, dann zwei nur durch den Wohnungsabschluss zugängliche Schlafzimmer für das weibliche Dienstpersonal, hierauf die aus 5 Zimmern bestehende, vom allgemeinen Korridor durch einen Glasabschluss getrennte Wohnung des Vorstehers, hernach das Krankenzimmer und als letzter Raum im Westflügel ein Studiensaal.

Im Mittelbau der Nordfassade liegen rechts und links vom Treppenhaus die Aborte für die Zöglinge und die Wohnung, ein Waschraum und ein Putzraum für die Zöglinge.

Die Zimmer für das männliche Dienstpersonal sind im II. Dachstock im Mittelbau untergebracht.

Die sämtlichen Aborte haben Wasserklosetts mit Einzelspülung; die Pissoirs sind als Ölpissoirs erstellt.

Südlich, westlich und nördlich wird das Gebäude von Gärten umgeben; auf der Ostseite ist ein kleiner, bekiester Spielplatz geschaffen worden. Als grosser Spielplatz dient die an das Schulhausareal nördlich anstossende Wiese.

Das Haus wurde in den Jahren 1899-1901 nach den Plänen und unter der Leitung des Kantonsbaumeisters erbaut und hat rund Fr. 286 000 gekostet. Die Umgebungsarbeiten haben rund Fr. 18 000 erfordert.

6. Kantonallehranstalten.

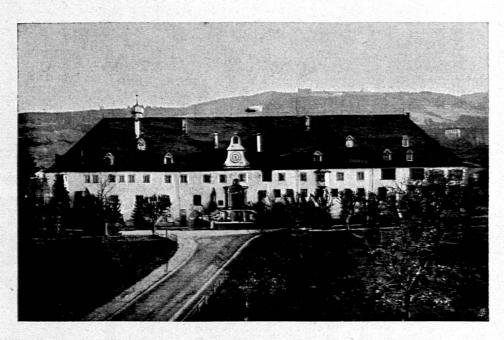
Das kantonale Lehrerseminar in Rorschach hat seinen Sitz in dem auf einem Plateau südlich von Rorschach prächtig gelegenen früheren Kloster Mariaberg. Die weitläufigen, geschichtlich und architektonisch interessanten Gebäulichkeiten sind um einen grossen Hof gruppiert, welcher im Erdgeschoss von dem prächtigen Kreuzgang eingeschlossen ist.

Der Nordtrakt des Gebäudes enthält die alten, mit mächtigen Tonnengewölben überspannten Klosterkeller, welche jetzt als Keller für das Konvikt und die Lehrerwohnungen, sowie als Kessel- und Kohlenräume für die beiden das Haus beheizenden Niederdruck-Dampfheizungen verwendet werden.

Von der Grundrissgestaltung der ganzen Anlage und von der gegenwärtigen Raumverwendung des Erdgeschosses gibt der beigedruckte Grundriss ein gutes Bild. Die beiden Ansichten eines Kreuzgangteiles und des Speisesaales zeigen die Gestaltung der Mehrzahl der Erdgeschossräume.

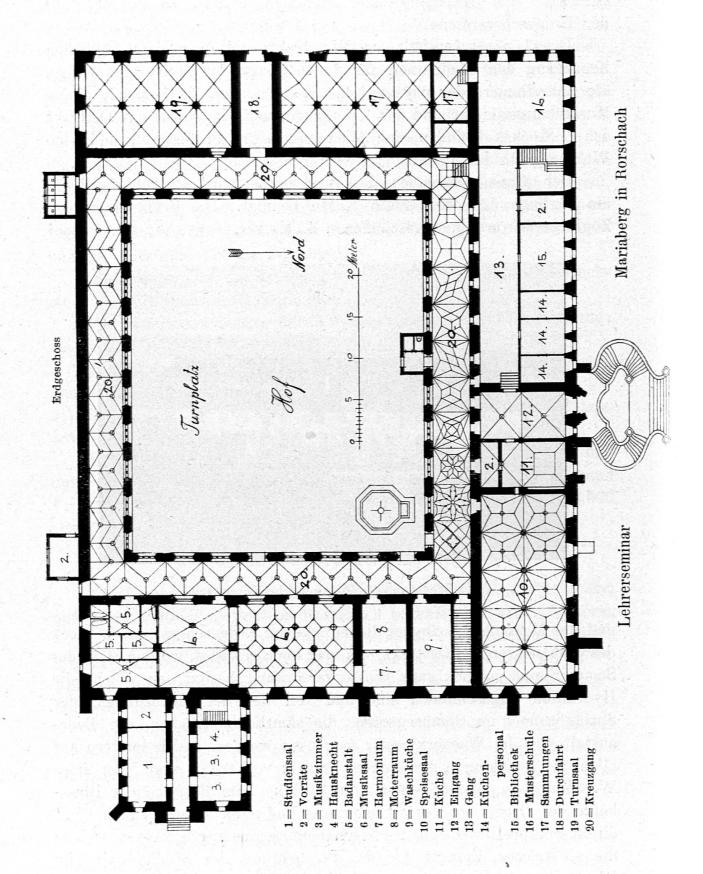
Der I. Stock enthält im Westtrakt und über dem südlichen Kreuzgang den Studiensaal für die Zöglinge der drei ersten Kurse, die Lehrzimmer, das physikalische Kabinet, den Zeichensaal, einige Musikübungszimmer und das Krankenzimmer. Im Nord- und Osttrakt des I. Stockes befinden sich Wohnungen für Professoren und eine Wohnung für den Pedell.

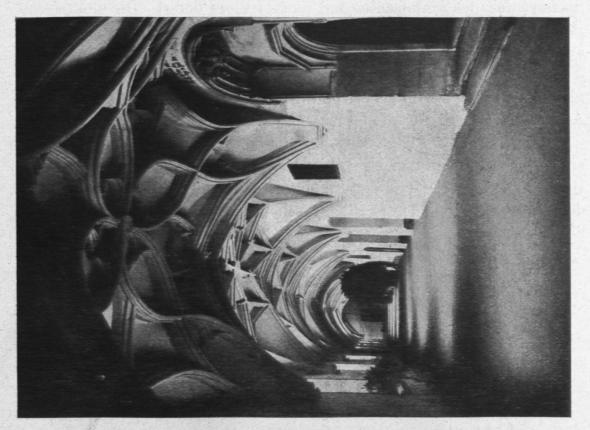
Der grosse Dachstock des Westtraktes wird als Schlafsaal für die Zöglinge der drei ersten Kurse benutzt. Die Schlafräume der Zöglinge des erst neu geschaffenen 4. Kurses, sowie ihr Studiensaal



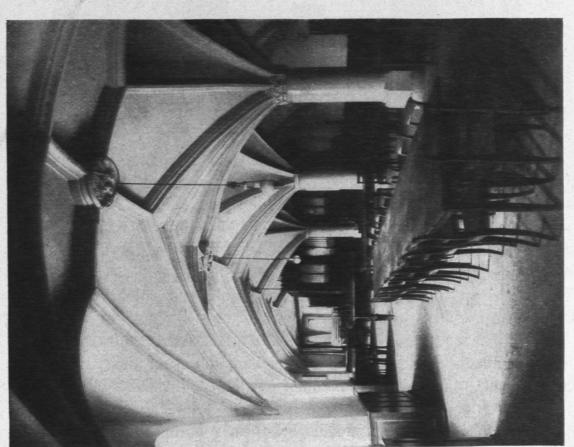
Lehrerseminar Mariaberg in Rorschach

und die Musikübungszimmer liegen alle im Erdgeschoss und I. Stock des Anbaues an den Osttrakt. Es mag noch erwähnt werden, dass das Seminar eine eigene, gute Wasserversorgung besitzt, an welche die Hydranten angeschlossen sind und von der der Hofbrunnen, der Springbrunnen im Gemüsegarten, die sämtlichen Küchen, die Badeanstalt und die Wasserklosetts gespiesen werden, welch letztere auf allen Stockwerken in genügender Anzahl vorhanden sind. An diese Wasserversorgung ist ferner eine Turbine zum Betriebe der Blasebälge der Orgel und des Harmoniums und eine zweite Turbine mit direkt gekuppelter Gleichstrom-Dynamomaschine angeschlossen, welche die elektrische Energie für die Beleuchtung des Studiensaales im Westtrakt, der Lehrzimmer und Musikzimmer, des Musiksaales, des





Lehrerseminar Mariaberg — Kreuzgang

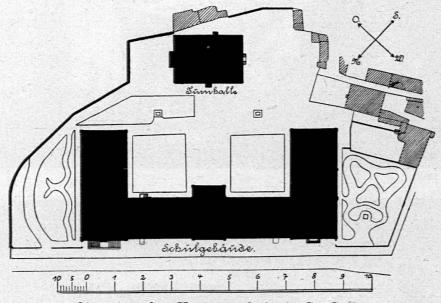


Lehrerseminar Mariaberg — Speisesaal

Speisesaales, des Schlafsaales und der Korridore liefert. Die elektrische Beleuchtung der Wohnungen und des Anbaues an den Osttrakt sind an das Kubelwerk angeschlossen.

Die Kantonsschule liegt auf der Südseite der Anlage auf dem kleinen Brühl. Der Bau wurde in den Jahren 1852-55 durch den Architekten Kubli für die Genossenschaft der Stadt St. Gallen erbaut.

Der westliche Flügel des durch eine Ansicht von Nordwesten, einen Situationsplan und zwei Grundrisspläne veranschaulichten mächtigen Baues gehört heute den Inhabern der Handelsakademie, während der Nordflügel und der Ostflügel schon seit langer Zeit im Besitze des Staates sind.



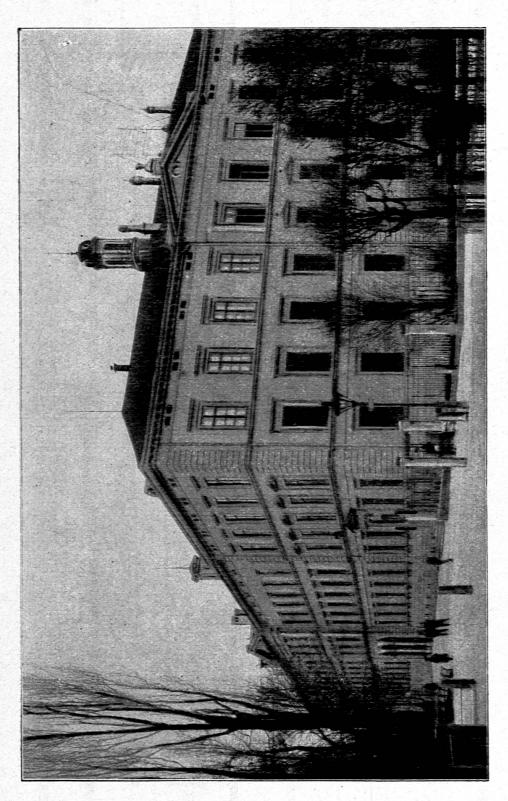
Situation der Kantonsschule in St. Gallen

Der Situationsplan und die beiden Grundrisspläne machen eine Beschreibung der Gesamtanlage und der Einteilung und Raumverwendung des Erdgeschosses und I. Stockes entbehrlich.

Im Kellergeschoss des Ostflügels befinden sich ausser einer Werkstätte und verschiedenen Nebenräumen die Unterrichtsräume für die Webschule der Merkantilabteilung der Kantonsschule. Das gleiche Geschoss des Nordflügels enthält die Räume für die Niederdruck-Dampfheizung und verschiedene Vorratsräume.

Der II. Stock des Ost- und Nordflügels wird, mit Ausnahme des Mittelbaues des letztern, in welchem die Aula liegt, ganz für Lehrzimmer und Professorenzimmer benutzt. Im Westflügel dieses Stockes befindet sich ein grosser Konzertsaal und ein Nebensaal.

Der im Schulhofe stehende Schopfbau enthält die zur Schule gehörige grosse Turnhalle samt den nötigen Annexen.



Kantonsschule in St. Gallen

Wir schliessen unsere kurzen Ausführungen, indem wir der Hoffnung Ausdruck geben, mit denselben ein allerdings nicht auf Vollständigkeit Anspruch machendes Bild des Schulhausbaues im Kanton St. Gallen gezeichnet zu haben.

